

## Protokoll der 14. Sitzung

vom 9. September 2013, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

*Vorsitz* Richard Bühler

*Protokoll* Janine Rutz und Martina Harder

*Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)*  
Andreas Frei, Urs Hunziker, Marcel Montanari, Jürg Tanner.

*Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)*  
Willi Josel.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 30. April 2013 zum Geschäftsbericht 2012 und zur Rechnung der Spitäler Schaffhausen	623
2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 7. Mai 2013 betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung 2012 der Schaffhauser Sonderschulen	637
3. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 28. Mai 2013 betreffend Geschäftsbericht 2012 der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen AG	644
4. 85. Geschäftsbericht 2012 der Kantonalen Pensionskasse	652
5. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 19. Februar 2013 betreffend Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes. ( <i>Erste Lesung</i> )	657

**Neueingänge** seit der letzten Sitzung vom 26. August 2013:

1. Kleine Anfrage Nr. 2013/24 von Markus Müller vom 28. August 2013 mit dem Titel: «Auswirkung einer Annahme der Volksinitiative «1 : 12 für gerechte Löhne» auf Kanton und Gemeinden.»
2. Kleine Anfrage Nr. 2013/25 von Felix Tenger vom 26. August 2013 betreffend KSD – ausserkantonale Aufträge: Wer trägt die Risiken?
3. Antwort der Regierung vom 27. August 2013 auf die Kleine Anfrage Nr. 2013/19 von Thomas Hurter vom 27. Juni 2013 mit dem Titel: Ausserkantonale Behandlung von Schaffhauser Patientinnen und Patienten.
4. Kleine Anfrage Nr. 2013/26 von Franziska Brenn vom 3. September 2013 mit dem Titel: «IV-Revision gescheitert?»
5. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 27. August 2013 betreffend Nachtragskredit für das Entlastungsprogramm 2014. – Das Geschäft wird zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission überwiesen.

\*

**Mitteilungen** des Präsidenten:

Die SP-JUSO-Fraktion wünscht, in der Spezialkommission 2013/8 «Strukturreform (GPK-Postulat)» Patrick Strasser durch Werner Bächtold zu ersetzen. – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

Die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion wünscht, in der Spezialkommission 2013/5 «Revision des Sozialhilfegesetzes» Werner Schöni durch Erwin Sutter zu ersetzen. – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

Aufgrund der Geschäftslast hat das Präsidium den Beschluss gefasst, am 4. November 2013 von 8.00 bis 12.00 Uhr eine zusätzliche Kantonsrats-sitzung abzuhalten. Ich bitte Sie, sich diesen Termin in Ihrer Agenda einzutragen.

\*

**Protokollgenehmigung:**

Das Protokoll der 12. Sitzung wird ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

\*

**1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 30. April 2013 zum Geschäftsbericht 2012 und zur Rechnung der Spitäler Schaffhausen**

Grundlagen:            Amtdruckschrift 13-32  
                              Geschäftsbericht 2012 der Spitäler Schaffhausen

**Eintretensdebatte**

**Urs Capaul** (ÖBS), Präsident der Gesundheitskommission: Vor uns liegt ein Geschäft, das bereits so veraltet ist, dass wir schon bald den neuen Leistungsauftrag diskutieren. Es erstaunt mich, dass wir dieses Geschäft nicht vor der Staatsrechnung 2012 behandelt haben, nicht zuletzt weil die Zahlen in die besagte Rechnung eingeflossen sind. Wir betreiben damit nur Vergangenheitsbewältigung.

Die Gesundheitskommission hat den Geschäftsbericht 2012 der Spitäler Schaffhausen und den Bericht und Antrag des Regierungsrats an der Sitzung vom 15. Mai 2013 beraten, an der auch Martin Kessler als Vertreter der Geschäftsprüfungskommission teilgenommen hat.

Das Jahr 2012 war für die Spitäler Schaffhausen ein besonderes Jahr. Die Umstellung auf das Fallpauschalen-System in der Akutsomatik mit Tarifen, die neu auch Investitionszuschläge enthalten, sowie die freie Spitalwahl der Patientinnen und Patienten stellten besondere Herausforderungen dar. Die Auswirkungen auf den betrieblichen Erfolg konnten deshalb zu Jahresbeginn kaum vorausgesagt werden. Aus dem vorliegenden Jahresabschluss 2012 wird ersichtlich, dass die Spitäler Schaffhausen das Umstellungsjahr sehr gut gemeistert haben und wirtschaftlich erfolgreich abschliessen konnten, obwohl die Behandlungen in der Akutsomatik weniger lang dauern als früher.

Mit der Systemumstellung bei den Tarifen haben auch die Beiträge der Krankenkassen an die Spitäler zugenommen. Allerdings hat auch die Zahl der ausserkantonalen Hospitalisationen mehr als erwartet zugenommen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf die Antwort des Regierungsrats auf die Kleine Anfrage Nr. 2013/19 von Thomas Hurter betreffend die ausserkantonale Behandlung von Schaffhauser Patientinnen und Patienten. Damit ist auch deutlich mehr Geld in ausser-

kantonale Institutionen geflossen. Die Gründe sind in erster Linie im neuen Verrechnungsmodus zu suchen: Bis ins Jahr 2011 wurden ausserkantonale Hospitalisationen über die Zusatzversicherungen der Patienten und Patientinnen abgerechnet. Seit dem 1. Januar 2012 müssen die Kantone für ausserkantonale Hospitalisationen im Bereich der Grundversicherungen Kostenanteile übernehmen, falls sich der Leistungserbringer auf der Spitalliste des Standortkantons befindet. Noch ein Wort zu den Fallzahlen. Aufgrund der neuen Tarifregeln werden Personen, die innert weniger als 18 Tagen erneut ins Spital eintreten, nicht mehr als neue Fälle gezählt. Ohne diesen Systemwechsel wäre die im Bericht ausgewiesene Fallzahl im Kantonsspital höher gewesen.

Der Staatsbeitrag 2012 des Kantons Schaffhausen liegt unter dem Budgetwert 2012 und unter demjenigen des Vorjahres. Bezüglich ESH3 kann festgehalten werden, dass sich die Spitäler Schaffhausen in Bezug auf die vollständige ESH3-Erfüllung bis ins Jahr 2015 auf Kurs befinden.

Die Gesundheitskommission hat einmal mehr kritisiert, dass den Mietzahlungen der Spitäler Schaffhausen im Umfang von 10,6 Mio. Franken an den Kanton Schaffhausen ein Aufwand für Unterhalt und Abschreibungen der entsprechenden Immobilien von weniger als 3 Mio. Franken gegenüberstehen. Seit der Verselbstständigung der Spitäler Schaffhausen im Jahr 2006 wären in der Kantonsrechnung Rückstellungen von mindestens 50 Mio. Franken möglich gewesen. Der Einnahmenüberschuss wurde beim Kanton in der Laufenden Rechnung verbucht. Könnte auf solche Rückstellungen zurückgegriffen werden, wäre doch ein beachtlicher Anteil der baulichen Erneuerung bereits finanziell abgedeckt. Die Gesundheitskommission erwartet diesbezüglich Vorschläge im Rahmen einer Überprüfung der Eigentümerstrategie. Es wurde auch die Frage aufgeworfen und diskutiert, ob die Bildung von zusätzlichen Rückstellungen im Zusammenhang mit der Umstellung auf die Rechnungslegungsnorm GAAP FER gerechtfertigt sei. Anstelle der Einlage der Rückstellungen in einen Fonds könnten sie auch als Reserve geüffnet werden. Damit würde der Schwellenwert überschritten und der Kanton würde mit 50 Prozent des überschliessenden Gewinnanteils partizipieren. Die Fondsbildung erfolgt aber einmalig und als Folge der Umstellung der Rechnungslegungsnorm mit klarem Verwendungszweck. Die Fondsbildung schafft die Möglichkeit, die Mittel für die anstehenden Investitionen verfügbar zu halten.

Insgesamt kann das Jahr 2012 als ein Jahr der Konsolidierung gewertet werden. Die stationären Belegungen – gerechnet als Pflagezeit – gingen trotz steigender Patientenzahlen wegen der kürzeren mittleren Aufenthaltsdauer leicht zurück. Im ambulanten Bereich ist nach wie vor ein Wachstum zu verzeichnen, wobei sich dieses gegenüber dem Vorjahr verlangsamt hat. Nach wie vor weisen die Spitäler Schaffhausen im Ver-

gleich mit den effizientesten Spitälern von Zürich und Thurgau relativ hohe Fallkosten auf. Dies hängt einerseits mit dem breiteren Leistungsspektrum zusammen und andererseits mit der Aufteilung auf die drei historisch gewachsenen Hauptstandorte, die die heutigen Bedürfnisse an moderner Infrastruktur kaum abzudecken vermögen. Dennoch weist die Jahresrechnung 2012 einen erfreulichen Jahresgewinn von 2,7 Mio. Franken aus, was 1,5 Prozent des erzielten Umsatzes entspricht.

Die Gesundheitskommission kommt zum Schluss, dass die Spitäler Schaffhausen gut gearbeitet haben und die Vorgaben mehr als erfüllt wurden. Sie dankt den Mitarbeitenden auf allen Ebenen für ihren wertvollen Einsatz.

Die Gesundheitskommission beantragt dem Rat mit 7 : 0 Stimmen bei einer Enthaltung und einer Abwesenheit, den Geschäftsbericht samt Rechnung 2012 der Spitäler Schaffhausen zu genehmigen und damit dem Spitalrat Entlastung zu erteilen.

Ich gebe ich Ihnen auch noch gleich die Stellungnahme der ÖBS-EVP-Fraktion bekannt: Die Fraktion schliesst sich den Ausführungen der Kommission an und dankt dem Spitalrat, der Spitalleitung und sämtlichem Personal für die ausserordentlich guten Dienste.

**Theresia Derksen (CVP):** Aus dem Geschäftsbericht wird ersichtlich, dass die Spitäler Schaffhausen gut gearbeitet haben und die Vorgaben erfüllt wurden. Die FDP-JF-CVP-Fraktion genehmigt deshalb den Geschäftsbericht und die Rechnung und erteilt dem Spitalrat Entlastung. Wir danken dem Spitalrat, der Spitalleitung und allen Mitarbeitenden für die gute und engagierte Arbeit.

Trotz gestiegener ausserkantonalen Kosten ist die Rechnung etwas besser ausgefallen als budgetiert. Mit der Einführung des neuen eidgenössischen Spitalfinanzierungsgesetzes per 1. Januar 2012 müssen die Kantone neu für alle ausserkantonalen Hospitalisationen im Bereich der Grundversicherung Kostenanteile übernehmen, sofern sich der Leistungserbringer auf der Spitalliste des Standortkantons befindet. Vorher musste sich der Kanton in geringerem Masse bei ausserkantonalen Hospitalisationen beteiligen und viele ausserkantonale Behandlungen wurden über die Zusatzversicherungen der Patienten abgerechnet. Privatkliniken hatten innerhalb und ausserhalb des Kantons keinen Anspruch auf Bundesmittel. Weil dies heute anders ist, sind in der Statistik nun mehr ausserkantonale Patienten aufgeführt, nicht aber weil die Spitäler Schaffhausen effektiv weniger Patienteneintritte gehabt hätten. Tatsache ist, dass die Zahl der Austritte bei den stationären Patienten in den letzten drei Jahren in den Spitälern Schaffhausen immer eine leichte Zunahme verzeichnete. 2011 betrug die Zunahme 2,9 Prozent und 2012 0,6 Prozent. Insgesamt gab es 2012 10'044 Patientenaustritte. Effektiv wären

es sogar 10'327 gewesen, da in der Akutsomatik ab 2012 für Wiedereintritte innert 18 Tagen bei gleicher Hauptdiagnose nur ein Fall in die Statistik aufgenommen wurde. In der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2013/19 von Thomas Hurter betreffend die ausserkantonale Behandlung von Schaffhauser Patientinnen und Patienten bestätigt die Regierung, dass der Selbstversorgungsgrad des Kantons Schaffhausen im Quervergleich mit den kleinen und mittelgrossen Kantonen relativ hoch ist. Die Spitäler Schaffhausen betreiben die Geschäftsbereiche Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation. Die Ergebnisse dieser Bereiche sind gesamthaft im Geschäftsbericht dargestellt, weshalb ein Vergleich mit den Resultaten aus Geschäftsberichten von reinen Akutspitälern nicht möglich ist. Ob die Einführung der Fallpauschalen schliesslich zu einer Senkung der Gesundheitskosten führt, wird sich erst zeigen müssen. Wir werden bereits aber von einem Erfolg sprechen, wenn es gelingt, den Anstieg der Kosten im Gesundheitswesen zu dämpfen.

Wie der Kommissionspräsident ebenfalls erklärt hat, wären seit der Ver selbstständigung der Spitäler Schaffhausen im Jahr 2006 in der Kantonsrechnung Rückstellungen von knapp 60 Mio. Franken möglich gewesen. Diese Aussage gilt, wenn man sieht, dass der Mietzahlung 2012 der Spitäler Schaffhausen von 10,6 Mio. Franken an den Kanton Schaffhausen ein Aufwand des Kantons für Unterhalt und Abschreibungen der entsprechenden Immobilien von weniger als 3 Mio. Franken gegenüberstehen. Der Einnahmenüberschuss wurde beim Kanton Schaffhausen jeweils in der Laufenden Rechnung verbucht.

Die Bevölkerung schätzt und wünscht eine gute medizinische Grundversorgung und dankt den Mitarbeitenden zuweilen auch in Leserbriefen für die gute Betreuung. Die Mitglieder der Gesundheitskommission konnten Mitte Juni 2013 das Spital in Augenschein nehmen und sich ein Bild von der teilweise sehr veralteten Infrastruktur und den teils dadurch erschwerten Betriebsabläufe machen. Die Planung der Erneuerung der Spitäler Schaffhausen muss zügig an die Hand genommen werden, damit Arbeitsplätze erhalten bleiben oder sogar neue geschaffen werden können. Nur so haben die Spitäler Schaffhausen eine Zukunft und der Kanton davon einen nachhaltigen wirtschaftlichen Nutzen. Wir finden es im Hinblick auf das Projekt der Erneuerung der Spitäler Schaffhausen aber sehr wichtig, dass zuerst die Fragen nach der Eigentümerschaft und der Finanzierung geklärt und beantwortet werden und wünschen uns vom Regierungsrat, dass er die entsprechenden Entscheidungsgrundlagen möglichst bald erarbeitet.

**Walter Vogelsanger (SP):** Die SP-JUSO-Fraktion nimmt vom Geschäftsbericht und der Rechnung der Spitäler Schaffhausen Kenntnis und wird ihnen auch zustimmen. Wir bedanken uns bei allen Beteiligten ganz

herzlich für ihren Einsatz. Der Geschäftsbericht zeigt, dass die Spitäler Schaffhausen gut abgeschnitten haben, nämlich besser als budgetiert. Die Spitalleitung und die Spitalbelegschaft haben gut gearbeitet. Momentan stehen alle Spitäler in der Schweiz unter verstärkter Beobachtung, so auch unser Spital. In diesem Zusammenhang möchte ich auf drei Punkte aufmerksam machen: 1. Die Spitalleitung und der Spitalrat senken Jahr für Jahr die Kosten und führen so ihren Sparkurs konsequent fort. Sparen ist also immer noch möglich, wird jedoch auch aufgrund des grossen Leistungsspektrums und der eingeschränkten baulichen Rahmenbedingungen nicht ewig so weiter gehen können. In diesem Prozess sollten wir die Spitäler Schaffhausen unterstützen. Die Planungsarbeiten rund um das Spital sind auf gutem Wege und ich bin zuversichtlich, dass wir so eine zeitgemässe Spitalversorgung im Kanton aufrechterhalten können. 2. Die Spitäler Schaffhausen sind ein Unternehmen, das in Schaffhausen angesiedelt ist. Wir tun gut daran, diesem Unternehmen wie den privaten und von der Wirtschaftsförderung sorgsam umworbene Unternehmen ebenfalls Sorge zu tragen. Die Angestellten des Spitals zahlen Steuern und es werden Aufträge an hiesige Handwerker vergeben. Zudem haben wir kurze Wege zum Spital und müssen nicht eine lange Reise nach Zürich oder Winterthur auf uns nehmen. Das sind alles gute Gründe, um unser Spital zu unterstützen. 3. Gemäss Rechnung 2012 des Kantons Schaffhausen Konto 2145 (Spitäler, Heime und Pflege) gehen von den dort aufgelisteten 96,6 Mio. Franken 61,2 Mio. Franken oder rund 63 Prozent an die Spitäler Schaffhausen; 22,3 Mio. Franken oder zirka 23 Prozent gehen an ausserkantonale Spitäler wie das Kantonsspital Winterthur, das Triemli, die Uni-Klinik und andere. Berücksichtigt werden muss noch, dass von diesen 61,2 Mio. Franken Kantonsbeitrag für die Spitäler Schaffhausen nur rund 40 Mio. Franken für stationäre Behandlungen ausgegeben werden. Details dazu finden Sie auf der Seite 4 der regierungsrätlichen Vorlage. Mit anderen Worten: Schon jetzt fliesst ein beträchtlicher Teil unserer Steuergelder für stationäre Spitalbehandlungen in andere Kantone. Zum Vergleich: Gemäss Geschäftsbericht 2012 beträgt der Anteil ausserkantonalen Patienten in Schaffhausen etwa 13 Prozent.

**Werner Schöni** (SVP-Sen.): Ich schliesse mich dem Murren des Präsidenten der Gesundheitskommission über die späte Behandlung des Berichts an. Das Papier ist bereits leicht vergilbt. Bereits einleitend möchte ich festhalten, dass uns Spitaldirektor Hanspeter Meister die Situation in den Spitälern Schaffhausen sehr transparent und offen dargelegt hat.

Die Rechnung liegt auch für die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion im grünen Bereich. Trotzdem gestatten wir uns, auf einige wenige Punkte speziell hinzuweisen: Die freie Spitalwahl führte dazu, dass wir an verschiedene ausserkantonale Spitäler über 22 Mio. Franken Beiträge bezahlen mussten. Zudem führten die Fallpauschalen zu den erwarteten kürzeren Belegungszeiten in den Spitälern Schaffhausen. Trotz eingeleiteter Sparmassnahmen liegen die Spitäler Schaffhausen nach wie vor hinter den Kantonen Thurgau und Zürich zurück. Ein Grund dafür ist sicher im breiten Grundversorgungsangebot zu suchen. Unseres Erachtens muss es in der nahen Zukunft das Ziel sein, zu definieren, was ein regionales Spital zwingend abdecken muss, um im Kanton neben einer gut funktionierenden Notfallstation die notwendige Grundversorgung abdecken zu können. Das heisst, dass wir uns auch einigen müssen, was wir unter Grundversorgung überhaupt verstehen. Mit den Fallpauschalen stehen wir noch am Anfang und es ist bis jetzt kaum möglich, aussagekräftige Vergleiche mit anderen Spitälern zu machen. Wir erwarten jedoch, dass mit der nächsten Rechnung auch Aussagen darüber gemacht werden, wie die Rentabilität der Fallpauschalen im Vergleich zu anderen Spitälern ist. Mit anderen Worten: Wir möchten einen Vergleich zwischen den effektiven Einnahmen und den Aufwendungen.

Noch ein Wort zum Bericht selber: Es freut uns, dass der Bericht zumindest in Neuhausen am Rheinfall gedruckt wurde. Weniger gefallen hat uns aber, dass seine Gestaltung und die Fotografie an Unternehmen in Zürich vergeben wurden.

Zum Schluss bleibt mir nur noch, allen Beteiligten für die Unterstützung bei der Beratung der Rechnung zu danken. Die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion hat den Bericht einstimmig genehmigt und wird ihm somit auch zustimmen.

**Thomas Hurter (SVP):** Ich schliesse mich natürlich dem Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Aber erlauben Sie mir noch ein paar Bemerkungen zu diesem Geschäftsbericht.

Im Bericht steht, die Zahl der ausserkantonale und in Privatspitälern behandelten Patientinnen und Patienten liege über den Erwartungen. Und sagen Sie mir jetzt nicht, Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf, ich würde immer wieder dasselbe fragen. Ich werde diese Frage solange stellen, bis Sie sie richtig beantworten. Damit möchte ich nicht gegen unser Spital arbeiten, sondern mir geht es darum, die Wahrnehmung der Schaffhauser Bevölkerung zu reflektieren und zu prüfen, ob wir im Kantonsspital allenfalls Korrekturen anbringen müssen. Gleichzeitig möchte ich auch Klarheit über die Zusammenarbeit mit dem Privatspital Belair schaffen.

Zu diesen beiden Themenbereichen habe ich eine kleine Anfrage eingereicht, das wurde bereits erwähnt, für deren umfangreiche Beantwortung

ich mich bedanke. Vom Inhalt der Antwort bin ich allerdings ein wenig enttäuscht, da er nicht wirklich greifbar ist. Ich mache Ihnen ein Beispiel: Auf der ersten Seite sagen Sie, dass Sie meine Frage noch nicht beantworten könnten, da die Zahlen des Bundesamts für Statistik noch nicht vorhanden seien. Ich gehe davon aus, dass Ihnen Ihre eigenen Zahlen sehr wohl bekannt sind, denn auf den nächsten Seiten stellen Sie fest, dass es bei den Patientenströmen keine namhaften, unerwarteten Veränderungen gegeben habe. Wie kommen Sie zu diesem Schluss, wenn doch die Zahlen des Bundesamts für Statistik noch nicht bekannt sind?

In Bezug auf die Zusammenarbeit mit dem Privatspital Belair schreiben Sie, man sei im regelmässigen Kontakt. Das finde ich zwar schön, aber ich frage mich, ob uns das weiterbringt. Wären nicht Verbesserungen und Synergiengewinne möglich? Im Zusammenhang mit der Spitalerneuerung müssen auch diese Fragen beantwortet werden.

Lesen Sie einmal die Studie von Comparis mit dem Titel «Die Spitalversorgung im Spannungsfeld der kantonalen Spitalpolitik», die letzte Woche herausgekommen ist. Der Kanton Schaffhausen findet sich darin mehrheitlich auf dem dritt- oder siebtletzten Platz. Es gibt also noch einiges zu tun.

Zu Theresia Derksen: So leid es mir tut, aber es ist nicht das Ziel, Arbeitsplätze zu schaffen, sondern es geht darum, die Gesundheitskosten im Griff zu haben.

**Lorenz Laich** (FDP): Wie wir von den Vorrednern gehört haben, scheint, was die Spitäler Schaffhausen betrifft, alles in Butter zu sein. Die Spitalrechnung 2012 schliesst mit einem positiven Ergebnis ab. Schön und gut. Man ist dadurch geneigt, entspannt beim Courant normal zu bleiben.

Nun, der Blick in die Retrospektive mag die Gemütslage der verantwortlichen Personen wohl erhellen, wenn man den Fokus allerdings in die Zukunft richtet, mag bei mir jedenfalls keinerlei Champagnerlaune aufkommen. Die selbst in der regierungsrätlichen Botschaft geäusserte Tatsache, dass die Spitäler Schaffhausen im Vergleich zu den effizientesten Anstalten in den benachbarten Kantonen relativ hohe Kosten aufweisen, lässt nicht erst heute aufhorchen. Wird dabei nüchtern vor Augen geführt, dass sich diese effizienteren Krankenhäuser nicht auf ihren Lorbeeren ausruhen werden, sondern ihrerseits mit weiteren Effizienzsteigerungsmassnahmen aufwarten, dann muss uns das im Hinblick auf ein vorgeesehenes Investitionsvolumen von einer Viertelmilliarde Franken auf dem Geissberg den Pulsschlag oder den Adrenalinpiegel in ungesunde Höhen treiben. Kaum zu beruhigen vermag dabei, mein Vorredner hat dies angetönt, die Tatsache, dass die Zahl der sich in ausserkantonalen Spitälern behandeln lassenden Schaffhauserinnen und Schaffhauser tendenziell weiter zunehmen wird.

Das Gesundheitswesen in der Schweiz wird in den kommenden Jahren einem fundamentalen Wandel unterliegen müssen. Dies ist unabdingbar, um die ins Uferlose steigenden Kosten in den Griff zu bekommen. Dies wird zweifellos zu einer Konsolidierung im Spitalangebot dieses Landes führen. Wer dem die Realität abspricht oder dies gar bezweifelt, dem empfehle ich dringend, die jüngst erschienene Analyse einer Schweizer Grossbank mit dem Titel «Gesundheitswesen Schweiz 2013 – Der Spitalmarkt im Wandel» zu studieren. Da sind eindrückliche und objektive Analysen und Statements dazu zu finden.

In diesem Kontext appelliere ich an die Regierung und an den Spitalrat, sich diesen Herausforderungen frei von ideologischer Voreingenommenheit zu stellen und im Hinblick auf das weitere Vorgehen das gesamte Spektrum an Varianten auszuloten. Dies darf zu keinerlei Tabuisierung von Lösungsmodellen führen. Dabei denke ich, um nur ein Beispiel anzuführen, an die Beteiligung privater Investoren im Rahmen von sogenannten Public-private-Partnerships oder der Fokussierung auf nur noch wichtigste medizinische Teilsegmente, die eine sinn- und massvolle Grundversorgung gewährleisten und die Kostenstruktur der Spitäler Schaffhausen in tragbare und wettbewerbsfähige Dimensionen führen. Alles andere wäre nicht realistisch und in Anbetracht der finanziellen Situation und Zukunft unseres Kantons mehr als nur grob fahrlässig.

**Andreas Schnetzler** (EDU): Bereits bei der Behandlung der Staatsrechnung wurde mehrfach darauf hingewiesen, und nun auch von meinen Vorrednern, dass die Zahl der Schaffhauserinnen und Schaffhauser, die sich ausserkantonale behandeln lassen, zunimmt. Ein Teil dieser Patienten könnten die Spitäler Schaffhausen sicher ebenfalls behandeln. Leider geniessen die Spitäler Schaffhausen bei einer zunehmenden Zahl von Schaffhauserinnen und Schaffhausern nicht den besten Ruf. Ob zu Recht oder zu Unrecht, darauf zielen meine Fragen.

Im Volksmund kennt man die Aussage: «*Döt obe holsch der bloss de Chäfer.*» Zuhanden des Protokolls und der Presse: Diesen Satz würde ich so nicht unterschreiben, denn ich bin mir bewusst, dass sehr viele Mitarbeiter täglich zum Wohl der Patienten ihr Bestes geben. Dennoch möchte ich etwas über den Wahrheitsgehalt dieser Aussage herausfinden.

Zurück zum Spitalkäfer: Wenn ich richtig informiert bin, handelt es sich hierbei meistens um den methicillinresistenten *Staphylococcus aureus* (MRSA). Dazu drei Zitate aus dem Beobachter Natur: «Das sind Bakterien, (...) die resistent sind gegen das Antibiotikum Methicillin. MRSA haben hierzulande und weltweit unzählige und teils tödliche Spitalinfektionen ausgelöst und sich einen zweifelhaften Ruf als Spitalkäfer geschaffen.» Barbara Züst von der Schweizerischen Patientenorganisation

(SPO) erklärt: «Genauere Zahlen fehlen, doch rechnen Fachleute in der Schweiz mit jährlich rund 100'000 Spitalinfektionen. Rund 1000 davon verlaufen tödlich.» Und drittens: «Unabhängig davon, ob die Keime gegen Antibiotika resistent sind oder nicht: Spitalinfektionen sind ein gravierendes Problem. Rund 12 Prozent der Patienten infizieren sich im Spital. Sowohl seitens der Spitäler wie auch der Patienten braucht es laut den Verantwortlichen mehr Bemühungen, die Infektionsraten zu senken (...).» Ein schlechter Ruf ist für ein Spital sehr schädlich. Doch ist dieser Ruf berechtigt oder nicht? Tatsache ist, dass es auch in den Spitälern Schaffhausen solche Infektionen gibt, auch mit tödlichem Verlauf. Am 8. August 2013 war in der NZZ zu lesen: «Mit nackten Zahlen will der Nationale Verein für Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken (ANQ) die Verantwortlichen aufrütteln. – Der Verein veröffentlichte am Donnerstag einen ersten Bericht über postoperative Wundinfektionen – Entzündungen, die nach einer Operation aufgetaucht sind. Erfasst wurden die Infektionen von Swissnoso, der Fachgesellschaft der Infektiologen. Mit diesen Zahlen und dem Bericht schafft der ANQ die Basis für weitere Berichte, mit denen künftig die Entwicklung der spitalerworbenen Infektionen beobachtet werden kann.»

Damit komme ich zu meinen Fragen: Im Jahresbericht finde ich verständlicherweise keine Statistik über die Infektionen mit sogenannten Spitalkäfern. Ich möchte wissen, ob im Hintergrund solche Erhebungen, wie eben erwähnt, durch die Spitäler selbst oder die Swissnoso durchgeführt wurden und ob sie für die Spitalleitung und die Gesundheitskommission einsehbar sind. Sollte dies der Fall sein, möchte ich gerne wissen, ob Ihnen bekannt ist, wie Schaffhausen im interkantonalen Vergleich dasteht. Anscheinend wird 2014 dieses heikle Thema sowieso transparenter. Eine positive Schaffhauser Platzierung könnte sicher einiges dazu beitragen, der Bevölkerung zu zeigen, dass der Ruf zu Unrecht nicht immer der beste ist. Im gleichen Zusammenhang können wir auf Seite 16 des Jahresberichts lesen, dass nach einigen Anpassungen, die zentrale Sterilgut-Abteilung und die Bettenzentrale im April 2012 ISO-zertifiziert wurden. Hat sich aufgrund der getroffenen Massnahmen die Infektionsrate gesenkt?

Ich hoffe, dass es möglich ist, diese drei Fragen offen zu beantworten, denn sie bewegen doch einige Schaffhauserinnen und Schaffhauser.

**Iren Eichenberger (ÖBS):** In meiner Frage geht es um einen anderen Käfer, der bereits von Lorenz Laich angesprochen wurde, und dem er meiner Meinung nach mit der falschen Strategie zu Leibe rücken will. Der positive Rechnungsabschluss unserer Spitäler ist unter diesen Voraussetzungen eine fantastische Leistung. Das Problem ist aber, dass auch andere Spitäler positive Abschlüsse vorlegen, wodurch befürchtet

werden muss, dass die Fallkostenpauschale unter Druck gerät und nach unten korrigiert wird. Das heisst, in Zukunft wird es für unser Spital noch schwieriger, einen guten Abschluss zu erzielen. Zudem mache ich Sie auf eine damit verbundene Entwicklung aufmerksam, nämlich die Risiken zu selektionieren. Gemäss dem KVG ist das zwar nicht erlaubt, aber eigentlich ist kein Spital dazu verpflichtet, einen Patienten aufzunehmen und es werden sich immer irgendwelche Gründe finden, weshalb er an eine andere Institution zu verweisen ist. Gerne würde ich dazu die Meinung der Regierung hören.

**Urs Capaul** (ÖBS), Präsident der Gesundheitskommission: Es ist natürlich auch ein Anliegen der Gesundheitskommission, die Gesundheitskosten nicht ins Unermessliche steigen zu lassen.

In Bezug auf den Spitalkäfer möchte ich die Gesundheitskommission in Schutz nehmen. Sie erkundigt sich immer wieder nach diesen Problemfeldern. Ich mache Sie aber gerade in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass sich die Rahmenbedingungen in den Spitälern Schaffhausen nicht ändern lassen. Beispielsweise wurde die Hygiene angesprochen. Wenn Sie einmal an einer Führung im Kantonsspital Schaffhausen teilnehmen, so werden Sie sehen, dass sich die Bettensterilisierung unmittelbar neben der Abfallentsorgung befindet. Das ist ein Problem, da Sie die sterilisierten Betten am Abfall vorbeischieben müssen. Das widerspricht sämtlichen Hygieneanforderungen, aber ist bei diesen Gebäudestrukturen ohne bauliche Massnahmen nicht lösbar.

Im Zusammenhang mit der Hygiene haben die Spitäler Schaffhausen ein eigenes Risikomanagement aufgebaut. Darüber wurde die Gesundheitskommission im Dezember 2012 informiert. Zudem stand dieses Thema auf der Traktandenliste der letzten Sitzung der Gesundheitskommission. Meines Wissens gab es in den Spitälern Schaffhausen keine Infektionen mit tödlichem Verlauf. Wenn dem so wäre, würde die Gesundheitskommission dem nachgehen. Mit solchen Äusserungen werden Institutionen wie die Spitäler Schaffhausen diskreditiert, was nicht sinnvoll ist.

Lorenz Laich hat die Effizienzsteigerungsbemühungen angesprochen. Diese sind natürlich auch ein Thema in der Gesundheitskommission. Zu beachten ist dabei, dass die ausserkantonalen Behandlungen nicht zuletzt deswegen zunehmen, weil die Zahl der komplexen Fälle laufend steigt und diese oft aufgrund von Leistungsvereinbarungen ausserkantonale behandelt werden. Schliesslich macht es beispielsweise für unseren Kanton mit einer geringen Fallzahl keinen Sinn, eine eigene Herztransplantationschirurgie aufzubauen. Es ist aber auch gegenläufige Entwicklung zu beobachten, nämlich dass die einfacheren Fälle häufiger ambulant behandelt werden, wodurch die Zahl der Hospitalisationen sinkt und die Zahl der ambulanten Behandlungen zunimmt.

Ich bitte Sie, der Gesundheitskommission in diesen Fragen ein wenig Vertrauen zu schenken. Wir stellen Fragen und sind kritisch. Uns sind aber auch die Rahmenbedingungen der Spitäler Schaffhausen bekannt.

**Peter Gloor (SP):** An dieser Stelle möchte ich für unser Kantonsspital, das ich in meinem kurzen Leben bereits viermal benutzen durfte, eine Lanze brechen. Ich wurde dort geboren und dort bereits bei zwei Arbeitsunfällen behandelt. Letztes Jahr musste ich notfallmässig eingeliefert werden. Ich wurde vom Kantonsspital an die Hirslanden-Klinik im Park überwiesen, wo ich schliesslich vier Bypässe erhalten habe. Meiner Meinung nach schwirren im Kantonsspital nicht mehr Käfer herum als in einem anderen Spital. Wenn man von den richtigen beziehungsweise den kompetenten Leuten behandelt wird, geht das Leben weiter. Stimmen Sie dem Bericht bitte zu.

**Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf:** Ich werde mich bemühen, die vielen Fragen zu beantworten und ein paar Themen zusammenzufassen. Ansonsten ist mir Thomas Hurter sicher dankbar, wenn er sich nochmals zu Wort melden darf. Dass er das bei mir gerne tut, weiss ich.

Für die späte Behandlung dieses Geschäftsberichts kann die Regierung nichts. Sie hat ihn am 30. April 2013 zuhänden des Kantonsrats verabschiedet. Die Arbeit des Rats hat zu dieser Verzögerung geführt.

Mein erster Dank geht an die Gesundheitskommission und ihren Präsidenten, die sich intensiv mit dem Geschäftsjahr 2012 auseinandergesetzt und dazu viele Fragen gestellt haben. Meines Wissens wurden sie alle beantwortet, entweder von den Verantwortlichen der Spitäler Schaffhausen oder vom Departement des Innern. Mein Dank geht aber auch an die Spitäler Schaffhausen, deren Verantwortlichen und an die Mitarbeitenden, die ihre Arbeit unter dem zunehmenden Spardruck und den Kommentaren in der Öffentlichkeit unter speziellen Bedingungen leisten müssen.

Es wurde nun immer wieder betont, die Zahl der ausserkantonalen Behandlungen sei gestiegen. Das ist schlicht und einfach falsch. Ich sage es zum wiederholten Mal: Lediglich der Finanzierungsanteil hat zugenommen, da der Kanton neu alle ausserkantonalen Behandlungen mitfinanzieren muss, was 2011 noch nicht der Fall war. Das bedeutet, dass uns jede ausserkantonale Behandlung gleich viel kostet, wie sie bei uns kosten würde. Wir sparen demnach nichts; vielmehr fliesst das Geld in andere Kantone. Aus dem Geschäftsbericht und auch aus dem Jahreskontrakt wird ersichtlich, dass zwei Drittel der Beiträge, also rund 40 Mio. Franken, für die stationären Patienten ausgegeben werden. Das übrige Leistungsangebot finanziert der Kanton mit rund 20 Mio. Franken. Theresia Derksen hat es bereits erwähnt, nebst der Akutsomatik verfügt

unser Spital auch über eine Psychiatrie und eine Langzeitpflege, die im Gegensatz zu anderen Kantonen auch zum Leistungsangebot gehören. Ob das auch in Zukunft noch der Fall sein soll, müssen wir überprüfen. Ein Psychiatriekonzept wird zurzeit erarbeitet. Generell muss darüber diskutiert werden, welche Leistungen in Zukunft im Kanton erbracht werden sollen.

Die Bedeutung der Spitäler Schaffhausen wurde bereits mehrfach betont. Es ist richtig, dass deren volkswirtschaftliche Bedeutung nicht zu unterschätzen ist. Immerhin haben dadurch über 1'000 Personen eine Arbeit und ein Auskommen. Zudem profitiert auch das Gewerbe. Das wird jeweils dann offensichtlich, wenn das Spital eine Leistung oder Material irgendwo anders bezieht. Die entsprechende Reklamation landet dann sofort auf meinem Schreibtisch. Dazu ist zu sagen, dass der Kostendruck die Spitäler Schaffhausen gezwungen hat, einer Einkaufsgemeinschaft beizutreten, um günstiger an Materialien zu kommen. Schliesslich wollen Sie, dass unser Kantonsspital kostengünstig arbeitet.

Selbstverständlich ist es die Aufgabe der Spitäler Schaffhausen, ihre Abläufe ständig auf Effizienz zu überprüfen, denn nur in diesem Bereich können noch Kostenersparnisse erzielt werden. Dazu gehören auch bauliche Massnahmen, die wir im Sinne der Effizienzsteigerungen vorantreiben wollen, nicht zuletzt auch um unsere Patientinnen und Patienten in Schaffhausen behalten zu können. In diesem Bereich rüsten alle Spitäler auf; der Konkurrenzdruck ist gestiegen, und wir müssen uns dieser Herausforderung stellen. Die Patientinnen und Patienten sind anspruchsvoller geworden; sie wollen nebst der guten medizinischen Betreuung auch eine komfortable Hotellerie.

Werner Schöni hat ebenfalls die Zunahme der ausserkantonalen Behandlungen erwähnt. Wie bereits erläutert, ist das nicht korrekt. Nächstes Jahr werden wir Genaueres zur neuen Spitalfinanzierung sagen können, wenn wir die Zahlen von 2013 mit denjenigen von 2012 vergleichen können, denn man sollte Gleiches mit Gleichem vergleichen, Thomas Hurter. Wir haben diese Zahlen zwar erfasst, aber es ist nicht dieselbe Statistik. Unsere interne Erfassung deutet aber darauf hin, dass sich die Zahl der ausserkantonalen Behandlungen auf einem gewissen Niveau stabilisiert hat. Sie müssen mir das Gegenteil beweisen, wenn Sie etwas anderes behaupten.

Thomas Hurter spricht immer wieder die Zusammenarbeit mit den Privatspitälern, konkret mit dem Belair, an. Das wird bereits gemacht. Auch dieses Jahr findet wieder ein Gespräch zwischen dem Departement des Innern und der Führung des Belair statt. Aber, Thomas Hurter, für konstruktive Gespräche braucht es zwei Partner. Das heisst, nicht nur das Kantonsspital muss aktiv werden. Beispielsweise warten die Spitäler bereits seit längerem auf eine Antwort des Belair. Die Zusammenarbeit ist

uns aber ein Anliegen und ich komme bei den Fragen von Andreas Schnetzler darauf zurück.

Lorenz Laich hat die hohen Kosten im interkantonalen Vergleich angesprochen. Unser Angebot ist jedoch nicht mit dem von anderen Spitälern vergleichbar. Diese haben beispielsweise ein grösseres Einzugsgebiet. Dieser Umstand trägt zur Effizienzsteigerung bei, da die höheren Fallzahlen einen grösseren Beitrag an die Grundkosten zur Folge haben. Die Frage, wie eine Grundversorgung definiert werden soll, ist in der Tat schwierig zu beantworten. Schon heute braucht es für eine Notfallversorgung eine ganze Reihe von Spezialisten. Die Zeiten, in denen ein Internist fast alles alleine abdecken konnte, sind vorbei. Dies ist unter anderem auf die medizinische Entwicklung zurückzuführen.

Andreas Schnetzler hat ebenfalls von einer Zunahme der ausserkantonalen Patienten gesprochen. Ich kann nur wiederholen, dass das nicht stimmt. Hingegen sind die Kosten für die ausserkantonalen Patienten gestiegen, da sich der Kanton neu finanziell an ihrem Spitalaufenthalt beteiligen muss. Er hat auch die Käfer angesprochen, die es leider nicht nur in Schaffhausen, sondern auch in anderen Spitälern gibt. Diese Spitalinfektionen kommen in allen Spitälern vor. Das ist bedauerlich und es tut mir leid, wenn so etwas passiert.

Wie so oft gilt der Prophet im eigenen Land nichts, denn man findet immer das Andere besser. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass man sich nicht sonderlich für die Leserbriefe aus Zürich oder Winterthur interessiert, sondern lediglich für die Leserbriefe in der eigenen Tageszeitung. In letzter Zeit waren diese aber überwiegend positiv, was mich selbstverständlich freut. Mit Sicherheit würde es heftige Reaktionen geben, wenn wir unser Spital schliessen würden. Deswegen bitte ich Sie, sachlich zu bleiben und nicht immer das eigene Spital zu kritisieren.

Damit komme ich zur Erhebung der Zahl der Infektionen: Es stimmt, dass dies im Jahresbericht nicht erwähnt ist. Meines Wissens tun dies auch die anderen Spitäler nicht. Jedoch wird dies gesamtschweizerisch von Swissnoso erhoben, natürlich auch für die Spitäler Schaffhausen. In diesen Erhebungen bewegen wir uns im Mittelfeld und müssen kein schlechtes Gewissen haben. Natürlich sollten solche Infektionen grundsätzlich vermieden werden, aber das ist wahrscheinlich nicht möglich. Das Kantonsspital beschäftigt zwei Personen, die für die Spitalhygiene zuständig sind, sie überwachen und dauernd versuchen, zu optimieren. Sie sind speziell für diesen Bereich geschult.

Es wurde nach dem Grund für die ISO-Zertifizierung der zentralen Sterilgutversorgungsabteilung gefragt. Diese Zertifizierung war nötig, um in diesem Bereich künftig mit dem Belair zusammenarbeiten zu können. Es laufen Verhandlungen, ob diese Leistung für beide Häuser in Zukunft im

Kantonsspital erbracht werden soll. Mit der Zertifizierung steht dieser Zusammenarbeit nun nichts mehr im Weg, Thomas Hurter.

Iren Eichenberger hat sich nach dem Druck auf die Fallkostenpauschalen erkundigt. Es stimmt, dass viele Spitäler im vergangenen Jahr trotz Ungewissheit bezüglich der neuen Finanzierung sehr gute Abschlüsse realisiert haben. Dies führt dazu, dass die Fallkosten in der ganzen Schweiz etwas nach unten gerückt werden. Für das Jahr 2012 galt für Schaffhausen eine eher günstigere Fallkostenpauschale von 9'610 Franken; für die beiden Jahre 2013 und 2014 wird sie mit 9'500 Franken leicht tiefer ausfallen. Aber wir konnten diesen Vertrag mit den Krankenkassen bereits für zwei Jahre abschliessen. Auch andere Spitäler müssen mit tieferen Fallkostenpauschalen rechnen. Der Druck von den Krankenkassen ist vorhanden. Deshalb ist es dringend nötig, dass unser Spital Effizienzverbesserungen erzielt und dafür sorgt, dass es konkurrenzfähig bleibt.

Nun hoffe ich, dass ich nichts vergessen habe. Ansonsten müssen Sie sich nochmals melden. Ich danke allen Beteiligten nochmals herzlich für den guten Abschluss im vergangenen Jahr. Ich hoffe, dass wir Ihnen auch 2013 wieder einen guten Abschluss präsentieren können.

**Thomas Hurter (SVP):** Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf, ich mache Ihnen beliebt, ebenfalls sachlich zu bleiben, denn das würde dem Spital helfen, alles andere nicht. Ich möchte Ihnen lediglich helfen, die Volksabstimmung für die Spitalerneuerung zu gewinnen.

Bezüglich der Zahl der ausserkantonale behandelten Patientinnen und Patienten habe ich in meiner Kleinen Anfrage nur eine Frage gestellt und dazu keine spezielle Bemerkung gemacht. Nun haben Sie gesagt, die Patientenströme hätten sich nicht verändert. In der Antwort auf meinen Vorstoss haben Sie aber gesagt, Sie könnten diese Frage noch nicht beantworten. Dazwischen liegen 14 Tage, das ist doch etwas seltsam. Sie sind die zuständige Regierungsrätin und müssen mir das beweisen. Wenn Sie das nicht können, müssen Sie aufhören.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

### **Detailberatung**

Das Wort wird nicht gewünscht.

## Schlussabstimmung

**Mit 54 : 0 wird der Geschäftsbericht samt Rechnung 2012 der Spitäler Schaffhausen genehmigt und dem Spitalrat Entlastung erteilt.**

**Kantonsratspräsident Richard Bühler (SP):** Dem Spitalrat, der Spitalleitung, den Ärzten und dem Pflegepersonal danken wir für ihren Einsatz zum Wohl der kranken Menschen. – Das Geschäft ist erledigt.

\*

## 2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 7. Mai 2013 betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung 2012 der Schaffhauser Sonderschulen

Grundlagen: Amtsdrukschrift 13-35  
Jahresbericht 2012 der Schaffhauser Sonderschulen

### Eintretensdebatte

**Erich Gysel (SVP), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission:** Zwei Drittel des laufenden Jahres sind bereits vorbei und erst jetzt behandeln wir die Geschäftsberichte. Das ist für unsere Arbeit als Parlament nicht gerade lobenswert und entspricht nicht unbedingt einer Wertschätzung der einzelnen Betriebe.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt dem Kantonsrat einstimmig, den Jahresbericht und die Jahresrechnung der Schaffhauser Sonderschulen zu genehmigen. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Defizit von 280'000 Franken ab, das sind 80'000 Franken weniger als budgetiert. 2011 gab es noch einen Ertragsüberschuss. Die Schülerzahl ist stabil. Die Zahl der Kinder mit körperlicher Behinderung hat leicht abgenommen, während sie in der integrativen Schulung zugenommen hat.

Der Sonderschulrat verrichtet seine Arbeit weiterhin unter der Leitung von Otto Stehle. Bei der Elternvertretung gab es einen Wechsel. Neu nimmt Regula Hangartner diese Aufgabe wahr. Vreni Wipf vertritt die Interessen der Gemeinden.

Der Jahresbericht ist meiner Meinung nach gelungen. Ich schätze es, dass ein Kind in den Mittelpunkt der Betrachtung gestellt und nicht nur auf die Zahlen fokussiert wird. Erfreulich ist auch, dass sich das Defizit in Grenzen gehalten hat. Des Weiteren ist die räumliche Konzentration am Standort Marienstift positiv zu erwähnen. Eine solche Zusammenführung ist schliesslich nicht ganz einfach. Die steigende Schülerzahl in der integrativen Schulung und die damit verbundene Mehrbelastung der Lehr-

kräfte bereitet mir aber Sorgen. Zudem wurden 2012 24 Kinder ausserkantonale platziert. Das ist ein namhafter Betrag, der im Bereich Sonderpädagogik anfällt.

Ich danke Ralf Eschweiler, dem Geschäftsführer der Schaffhauser Sonderschulen, für seine Informationen und Erklärungen in der Geschäftsprüfungskommission. Ihm, der ganzen Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden danke ich ganz herzlich für die Erfüllung ihrer anspruchsvollen Aufgabe. Dass sie anspruchsvoll ist, zeigt sich unter anderem darin, dass es nicht so einfach ist, genügend Fachkräfte zu finden.

Die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion schliesst sich meinem Dank und meinen Ausführungen an.

**Werner Bächtold (SP):** Im Zentrum des Jahresberichts der Schaffhauser Sonderschulen steht Jonathan, ein vierer Junge, der mit einer relativ schweren Behinderung im sprachlichen Bereich belastet ist. Diese Behinderung wurde bei Jonathan erst spät erkannt, weil seine Umgebung lange überzeugt war, Jonathan habe wie viele andere Kinder auch eine normale Verzögerung in seinem Spracherwerb. Dank seiner Förderung, zuerst im Sprachheilkindergarten und jetzt in der Sprachheilschule, macht er grosse Fortschritte. Das ist sehr erfreulich, nicht nur für uns, sondern vor allem für den Knaben selbst und seine nächste Umgebung. Der eindrückliche Bericht des Vaters, den wir auf den Seiten 15 bis 18 des Jahresberichts lesen können, zeigt das sehr deutlich. Ich erwähne dies, weil ich weiss, dass nicht alle Zeit haben, um diese Jahresberichte zu lesen. Die GPK-Mitglieder tun dies von Amtes wegen. Dennoch finde ich es lohnenswert, diese Schicksalsberichte zu lesen, denn sie wecken Verständnis für die damit verbundenen hohen Ausgaben und zeichnen ein Bild der Arbeit in den Schaffhauser Sonderschulen. Die intensive Schulung eines Kindes wie Jonathan durch Spezialistinnen und Spezialisten kostet natürlich mehr als die Schulung eines sogenannt normalen Kindes. Die SP-JUSO Fraktion ist einstimmig der Meinung, das sei gut investiertes Geld und es gehöre zu den vornehmen Aufgaben eines Staatswesens, wenn es sich intensiv um diejenigen Mitglieder kümmert, die aus irgendeinem Grund benachteiligt sind. Wir werden deshalb den Jahresbericht 2012 genehmigen.

Ein Wort noch zu den Zahlen: Auf den Seiten 22 und 23 sind die Schülerzahlen detailliert aufgeführt. Es ist nicht ganz einfach, diese Zahlen zu interpretieren, denn weitere 24 Kinder, Erich Gysel hat es bereits erwähnt, sind in ausserkantonalen Institutionen untergebracht und im vorliegenden Bericht nicht aufgeführt. Die Schülerzahl im Bereich separative Sonderschulung ist leicht rückläufig, diejenige im Bereich integrative Sonderschulung ist hingegen steigend. Integrativ geschulte Schülerinnen und Schüler sind diejenigen, die dank intensiver Betreuung trotz ihrer Be-

hinderung in einer Regelklasse geschult werden können. Diese Entwicklung ist meines Erachtens positiv, denn wir sollten dafür sorgen, dass möglichst viele Kinder in der Regelklasse bleiben können, damit sie nicht ausgesondert werden. Weniger erfreulich ist die Tatsache, dass die Gesamtzahl der Kinder mit Sonderschulstatus immer noch zunimmt, und dies vor dem Hintergrund einer abnehmenden Gesamtschülerzahl in unserem Kanton. Die verantwortlichen Stellen müssen weiterhin grosse Anstrengungen unternehmen, um diesen Trend zu stoppen oder gar allenfalls leicht rückgängig zu machen.

**Franz Marty** (CVP): Die FDP-JF-CVP-Fraktion nimmt den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2012 der Schaffhauser Sonderschulen zur Kenntnis und wird beide einstimmig genehmigen. Unsere Fraktion bedankt sich für die Optimierungsbemühungen bei der Zusammenlegung des Sprachheildienstes im Marienstift und der damit verbundenen Reduktion der Schülertransporte mit den daraus resultierenden Minderausgaben.

Wir anerkennen, dass sich die Schaffhauser Sonderschulen im Verlauf der letzten acht Jahre – ursprünglich zusammengesetzt aus einem Konglomerat städtischer und kantonaler Institutionen – gut etabliert haben. Im mehrjährigen Vergleich konnten – entgegen früherer Annahmen – die Schülerzahlen nicht markant gesenkt werden. Wir erachten es jedoch als wichtig, dass gerade Schülerinnen und Schüler mit kognitiven oder körperlichen Beeinträchtigungen eine adäquate Ausbildung erhalten, die ihnen wenn immer möglich eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt ermöglichen. So sind bereits mehrere Fälle bekannt, die den Erfolg dieser Bemühungen eindrücklich belegen.

Bei der Durchsicht der Statistiken des Jahresberichts dürfte Ihnen aufgefallen sein, dass im Bereich der Schülerschaft mit geistigen Behinderungen eine leichte Zunahme zu verzeichnen war, während der Bereich der körperlich Behinderten weniger Schülerinnen und Schüler aufwies als im Vorjahr, dies im scheinbaren Widerspruch zur Veränderung der Stellenprozentage beim Lehrpersonal, nahmen diese doch im sogenannten G-Bereich um 30 Prozent ab, im K-Bereich jedoch um 83 Prozent zu. Diese Veränderungen sind nach Auskunft von Erziehungsdirektor Christian Amsler darauf zurückzuführen, dass im K-Bereich mehrere sehr pflegeintensive Schüler aufgenommen wurden. Ohne an dieser Stelle auf Einzelheiten einzugehen, wurde mir aufgrund dieser detaillierten Rückmeldung einmal mehr bewusst, welche anspruchsvollen Aufgaben die Lehrerinnen und Lehrer der Schaffhauser Sonderschulen erfüllen und dass längere krankheitsbedingte Ausfälle wohl nicht zuletzt durch den zuweilen schwierigen Arbeitsalltag begünstigt werden können.

Es bleibt uns deshalb, allen Lehrerinnen und Lehrern der Schaffhauser Sonderschulen herzlich für ihre anspruchsvolle, oft auch kräftezehrende Arbeit und ihren Einsatz zugunsten derjenigen Schülerinnen und Schüler zu danken, die die Unterstützung von uns allen am meisten benötigen.

**Heinz Rether (ÖBS):** Das achte Jahr der Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Schaffhauser Sonderschulen als öffentlich-rechtliche Anstalt stand unter dem Zeichen der Zusammenführung bestehender Angebote im Marienstift. Mehrere synergetisch sinnvoll zusammengesetzte Angebote unter einem Dach zeugen von einer nachhaltigen Planung und unternehmerischem Fingerspitzengefühl der Verantwortlichen. Unsere Fraktion gratuliert zu so viel Weitsicht und möchte allen Mitarbeitenden ihren Dank aussprechen.

Auch dem durch die Finanzlage des Kantons verursachten Spardruck wurden die Sonderschulen gerecht. Es macht uns stutzig, dass dies in Bereichen möglich ist, in denen es um die Betreuung der schwächsten Glieder der Gesellschaft geht, während andernorts der Gürtel offensichtlich nicht enger geschnallt werden kann. Deshalb geht die Rose an die Schaffhauser Sonderschulen, den anderen bleibt nur der Kaktus.

Lassen Sie mich als Lehrperson, die schon wiederholt Kinder mit Sonderschulstatus in Regelklassen integriert hat, den Sonderschulen ein Lob aussprechen, ein Lob an die für die integrative Schulung Zuständigen an den Schaffhauser Sonderschulen. Eine erfolgreiche Integration in Regelklassen ist nur in Einzelfällen und auch nur nach sorgfältiger Klärung der Rahmenbedingungen machbar. Es bedarf einer ständigen Begleitung und Beratung der Regelklassenlehrperson durch die Fachleute der Sonderschulen. Bei Problemen müssen oft kurzfristig die richtigen Entscheide getroffen werden. Ich möchte mich an dieser Stelle für die offene und unkomplizierte Zusammenarbeit bedanken. Möglichst kurze Wege ermöglichen einen weitgehend reibungslosen Ablauf, Problemen wurde mit ihnen gerecht werdenden Massnahmen innert nützlicher Frist begegnet. In dieser Form sind Integrationen Erfolgsmodelle, die sowohl der Klasse, dem Schulhaus als auch den anderen Beteiligten Freude bereiten und wertvolle Erfahrungen vermitteln.

Ein weiteres Lob gebührt den Sonderschulen, den abnehmenden Erwachseneninstitutionen und der Eltern-Organisation «insieme» für ihre Bemühungen den Übergang aus der Sonderschule in die Arbeitswelt zu optimieren. Die Tatsache, dass das Arbeitsangebot für behinderte Mitmenschen in der Privatwirtschaft immer kleiner wird, ist aber nicht nur ein Problem der Sonderschulen, sondern ein gemeinschaftliches, dem wir als sogenannte zivilisierte Gesellschaft adäquat begegnen sollten. Dass an solchen Gesprächen nicht automatisch auch die Wirtschaft und die Industrie teilnehmen, finde ich bedauerenswert und verbesserungswürdig.

Eine Gesellschaft ist immer nur so stark wie der Umgang, den sie mit ihren schwächsten Gliedern pflegt. Ein virtuelles kleines Paradies oder kurzfristige finanztechnische Erfolge sind nur leere Hülsen; gelebte Solidarität ist dagegen unbezahlbar.

**Daniel Fischer (SP):** Dem Dank an alle, die im Sonderschulbereich arbeiten, schliesse ich mich an. Werner Bächtold hat es erwähnt. Die Integration in Regelklassen ist etwas sehr Wertvolles, aber dafür müssten auch die nötigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, denn nicht alle Gemeinden kennen den integrativen Unterricht oder Heilpädagoginnen, die die Klassen begleiten. Vor allem in der Stadt Schaffhausen findet immer mehr eine schleichende Integration statt, vor allem auch aufgrund des bereits erwähnten Spardrucks. Dieser hat beispielsweise zur Folge, dass es fast keine Deutschintensivklassenplätze mehr gibt. Die betroffenen Schüler werden einfach einer Regelklasse zugeteilt und vier Tagesstunden Deutsch Intensiv sollen es dann richten. Das ist sehr schade. In den ersten Regelklassen haben wir auch immer mehr Schüler, die eigentlich in eine Sprachheilschule gehören würden, aber leider fehlt dort der Platz.

Eine Integration dieser Schüler in die Regelklassen nützt ohne integrativen Unterricht und ohne heilpädagogische Unterstützung wenig. Bitte achten Sie bei der nächsten Sparrunde darauf, dass in diesem Bereich nicht gespart wird.

**Erwin Sutter (EDU):** Wie im Jahresbericht auf Seite 5 steht, erfolgte im Juli 2012 ein externes Audit über die integrative Sonderschulung. Ich habe mir diesen Audit-Bericht angesehen und eines ist klar: Dieses Audit wurden von zwei Personen durchgeführt, die der schulischen Integration alles andere als kritisch gegenüberstehen. So ist es nicht verwunderlich, dass eine Forderung im Audit-Bericht besonders deutlich hervorgehoben wird: «Die Integration behinderter Kinder in Regelklassen aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes muss in Schaffhausen noch weiter verstärkt werden.» Diese Forderung steht unter dem ebenfalls im Audit-Bericht genannten Generalthema «Schaffen von Chancengerechtigkeit und Rechtssicherheit in allen Schulgemeinden des Kantons Schaffhausen». Die Zahlen auf Seite 22 des Jahresberichts der Schaffhauser Sonderschulen zeigen, dass dieser Forderung auch nachgelebt wird, denn immer mehr Kinder gelangen in den Bereich der integrativen Sonderschulung.

Ich möchte vorausschicken, dass es mir nicht darum geht, die Integration von behinderten Kindern per se negativ zu beurteilen, aber ich möchte quasi als Gegengewicht einige kritische Punkte anbringen. Denn nicht

alle sehen die integrativen Schulformen als lohnenswertes Ziel, das es um jeden Preis anzustreben gilt.

Das Bundesgesetz stellt die Forderung nach verstärkter Integration von behinderten Kindern in die Regelklassen. Wörtlich heisst es im Behindertengleichstellungsgesetz in Art. 20 Abs. 2: «Die Kantone fördern, soweit dies möglich ist und dem Wohl des behinderten Kindes oder Jugendlichen dient, mit entsprechenden Schulungsformen die Integration behinderter Kinder und Jugendlicher in die Regelschule.» Die Integration von Behinderten in die Regelschule wird also von übergeordnetem Recht gefordert. Allerdings – wenn man den Gesetzesartikel genau anschaut –, enthält er auch eine relativierende Formulierung, denn darin steht in Bezug auf die Integration: «(...) soweit dies möglich ist und dem Wohl des behinderten Kindes oder Jugendlichen dient.» Das Gesetz enthält also keine absolute Forderung zur Integration von Kindern mit schweren Beeinträchtigungen.

Nicht immer dient eine Integration dem Kindeswohl. Ein behindertes Kind kann sich auch in einer Regelklasse als Aussenseiter fühlen. Es wird dort immer wieder zu spüren bekommen, dass es eben anders wie die anderen Schüler ist und mit ihren Leistungen nicht konkurrieren kann. So werden diese integrierten Kinder innerhalb der Regelklassen wieder zu Sonderschülern. Genau das Gegenteil des ursprünglichen Ziels wird erreicht, nämlich eine erneute Stigmatisierung der behinderten Kinder. Demgegenüber kann in einer Sonderschule viel spezifischer auf die Bedürfnisse des jeweiligen Kindes eingegangen werden. Zudem wird es mit seinen Leistungen eher zu Erfolgserlebnissen kommen. Denn dort bewahrheitet sich, wie es im Volksmund so treffend heisst: «Unter den Blinden ist der Einäugige König.»

Es ist einleuchtend, dass die Integration von Kindern und Jugendlichen mit schulischen Defiziten in den Klassen zu deutlich mehr Aufwand für die betroffenen Lehrpersonen führt. Dieses Problem wird am Rand auch im Audit-Bericht angesprochen: «Die Handlungsfrage, muss, soll oder darf man Integration machen, wird verschieden beantwortet. Lehrpersonen betonen den Mehraufwand für die integrative Schulung und bemängeln, dass dieser mehrheitlich nicht entschädigt wird.» Der Einsatz von Heilpädagogen vor Ort im Klassenzimmer wird unumgänglich, soll der Lehrbetrieb in einigermaßen normalem Mass aufrechterhalten werden. Viele Lehrer fühlen sich den besonderen Herausforderungen nicht gewachsen, die behinderte Kinder mit sich bringen. Es stellt sich sodann die Frage, ob es letztlich nicht zu einer leistungsmässigen Nivellierung nach unten kommt, wenn Schüler mit klaren Lerndefiziten Zeit und Aufmerksamkeit der Lehrperson allzu stark beanspruchen oder den Unterricht durch Verhaltensauffälligkeiten stören.

Des Weiteren müssen auch die Kosten genau im Auge behalten werden. Gerade nachdem sich die IV aus der Finanzierung der Sonderschulen zurückgezogen hat, fallen alle Kosten der Sonderschulung vollständig in die Verantwortung der Kantone. Es wäre doch einmal interessant zu wissen, welche Kosten die Integration von behinderten Kindern und Jugendlichen in den Regelklassen unter Berücksichtigung aller Aufwendungen und bei gleicher Bildungsqualität verursacht. Ich frage mich, ob es wirklich eine Sparübung ist, wenn es dem Kindeswohl gerecht werden soll, wie es das Gesetz fordert. Besondere Klassenplanung, Schulung in Kleinklassen, spezifische Lehrmittel, sonderpädagogische Unterstützung, kleinere Klassengrößen, Tagesbetreuung und spezielle Therapieangebote, das alles ist nicht gratis zu haben; oder anders gesagt: Fehlen die Ressourcen aus Kostengründen, dann droht der integrativen Schule der Kollaps. Ich möchte Sie bitten, die schulische Integration von behinderten Kindern nicht als unumstössliches Prinzip anzusehen, sondern auch kritisch zu hinterfragen.

**Regierungsrat Christian Amsler:** Ich bedanke mich für die Ausführungen und möchte in meinem kurzen Statement auch nicht über Rosen oder Kakteen sprechen, Heinz Rether. Als Politikerinnen und Politiker sind wir es gewohnt, mit beiden Pflanzen positiv umzugehen.

Erwin Sutter danke ich für seine engagierten Worte zur integrativen Schulform. Heute sprechen wir aber über den Jahresbericht der Schaffhauser Sonderschulen. Eine ISF-Debatte können wir aber gerne einmal führen, wenn dies gewünscht ist.

Ich danke Ihnen für die wohlwollenden Worte an die Adresse des Teams der Schaffhauser Sonderschulen, das in der Tat einen sehr guten Job macht. Eindrückliche Schulbesuche vor Ort belegen dies immer wieder.

Werner Bächtold hat zu Recht erwähnt, dass die Schülerzahlen weiterhin leicht ansteigen. Dazu muss ich Ihnen sagen, dass die Spitzenmedizin hierzu einen wesentlichen Beitrag leistet. Neuste Untersuchungen zeigen, dass die Spitzenmedizin bereits bei den Kindern greift, indem immer mehr Kinder trotz schwieriger Behinderungen auf die Welt kommen können und schliesslich Schülerinnen und Schüler der Schaffhauser Sonderschulen werden.

Werner Bächtold hat auch die ausserkantonale platzierten Kinder angesprochen. Ich habe eine detaillierte Liste hier, die Sie als Kantonsrätinnen und Kantonsräte gerne einsehen können. Dabei handelt es sich um eine interne Sonderschulstatistik, in der aufgelistet ist, wo diese 24 Kinder genau platziert sind. Diese Auflistung ist nicht im Jahresbericht der Schaffhauser Sonderschulen enthalten, da die ausserkantonalen Platzierungen von der Abteilung Sonderpädagogik organisiert werden. Da es sich dabei

immer auch um Einzelschicksale handelt, verzichten wir auf eine Veröffentlichung.

Ich versichere Ihnen, Erwin Sutter, auch angesichts des Spardrucks, dass wir nach bestem Wissen und Gewissen eine Integration dort anstreben, wo sie auch möglich ist. Das Gleiche gilt für die Separation, die wir dort anstreben, wo sie nötig ist, natürlich immer zum Wohl des Kindes. Ich danke Ihnen für die positive Aufnahme des Berichts.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

### **Detailberatung**

Das Wort wird nicht gewünscht.

### **Schlussabstimmung**

**Mit 56 : 0 wird der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2012 der Schaffhauser Sonderschulen genehmigt und dem Sonderschulrat Entlastung erteilt.**

**Kantonsratspräsident Richard Bühler (SP):** Dem Sonderschulrat, der Geschäftsleitung der Sonderschulen sowie allen Mitarbeitenden danken wir für ihre Arbeit und für ihr Engagement. – Das Geschäft ist erledigt.

\*

### **3. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 28. Mai 2013 betreffend Geschäftsbericht 2012 der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen AG**

Grundlagen:     Amtsdruckschrift 13-43  
                      Geschäftsbericht 2012 der RVSH AG

**Philippe Brühlmann (SVP), Peter Kämpfer (SP) und Patrick Strasser (SP)** treten in den **Ausstand**.

**Kantonsratspräsident Richard Bühler (SP):** Zu diesem Geschäft gibt es weder eine Eintretensdebatte noch eine Detailberatung, da der Bericht lediglich zur Kenntnis zu nehmen ist.

**Erich Gysel** (SVP), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission: Die Geschäftsprüfungskommission nimmt im zustimmenden Sinne Kenntnis von den Anträgen des Verwaltungsrats der RVSH AG an die Generalversammlung, die sich auf Seite 13 des Geschäftsberichts befinden. Zudem hat die Geschäftsprüfungskommission vom Geschäftsbericht 2012 Kenntnis genommen.

Die RVSH AG ist gut aufgestellt und befindet sich auf gutem Kurs. Die Fahrgastzahlen sind auf hohem Niveau konstant geblieben; deren Steigerung um 42 Prozent hat vor allem in den letzten acht Jahren stattgefunden. In den Verwaltungsrat wurden neu Philippe Brühlmann und Patrick Strasser gewählt; Peter Käppler wurde durch Raphaël Rohner ersetzt.

Ich bin erfreut über die Ablösung der DB durch die RVSH AG im Unteren Klettgau. Davon versprechen wir uns etwas mehr Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit. Die Ausweitung des Tarifverbunds auf Einzelfahrausweis und Mehrfahrtenkarten im Jahr 2012 war ein Meilenstein. Dank des Schuldenerlasses durch den Bund von 600'000 Franken resultiert ein Jahresgewinn von 340'000 Franken. Ohne dieses Geschenk wäre ein Verlust von 280'000 Franken auszuweisen gewesen.

Die finanzielle Zukunft ist nicht einfach. Wollen wir höhere Tarife? Oder wollen wir noch mehr öffentliche Gelder investieren? Wollen wir einen Leistungsabbau? Bei der Beantwortung dieser Fragen ist nicht nur die RVSH AG, sondern auch die Politik gefordert. Wir müssen gemeinsam einen Weg finden.

Die Zusammenführung der städtischen und der regionalen Verkehrsbetriebe verläuft harzig, was mich schon seit Jahren stört. Obwohl vor fünf Jahren dazu verbindliche Vorstösse eingereicht wurden, sind wir noch nicht am Ziel. Aber auch mir ist bewusst, dass eine Zwangsheirat und erst noch ohne Liebe gar nicht so einfach ist.

Zum Schluss danke ich Walter Herrmann, dem Direktor der RVSH AG, herzlich für das lehrreiche und gute Gespräch in der Geschäftsprüfungskommission, für seine vielfältige Arbeit und den Mitarbeitenden für ihre geleistete Arbeit. Vor allem die Nachtbuschauffeure beneide ich nicht darum, wenn sie mitten in der Nacht noch Fahrgäste herumfahren müssen. Ich wünsche der RVSH AG gute und unfallfreie Fahrt.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt Ihnen, von den Anträgen auf Seite 13 und dem Geschäftsbericht Kenntnis zu nehmen. Die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion schliesst sich meinen Ausführungen an.

**Werner Bächtold** (SP): Die SP-JUSO Fraktion nimmt den Geschäftsbericht 2012 der RVSH AG zur Kenntnis. Die Zahlen sind okay; das eingefahrene Defizit wäre, wenn wir als Parlament etwas zu sagen hätten, nicht akzeptabel. Die Verantwortlichen sehen das offensichtlich auch so und haben Verhandlungen aufgenommen, um ein Debakel in der Zukunft

zu verhindern. Die eingesetzten Busse sind in einem guten oder sehr guten Zustand, die Chauffeurinnen und Chauffeure haben mehr als 1,8 Mio. Kilometer unfallfrei zurückgelegt. Dafür verdienen sie Lob und Anerkennung.

Zu den Fusionsverhandlungen zwischen der RVSH AG und den städtischen Verkehrsbetrieben ist zu bemerken, dass, solange der Kanton glaubt, der grössere Partner richte sich nach dem kleineren, diese Verhandlungen nicht weiterkommen werden. Wahrscheinlich wird es umgekehrt sein müssen, nämlich dass sich der kleinere Partner, sprich der Kanton, nach dem grösseren richten sollte. Aber ich stimme Erich Gysel zu, dass man jetzt nicht noch einmal fünf oder zehn Jahre verhandeln, sondern irgendwann einmal etwas tun sollte. So viel zum alljährlichen Ritual, dem wir uns im Zusammenhang mit diesem Geschäftsbericht unterziehen.

Ende Jahr werde ich aus der Geschäftsprüfungskommission ausscheiden. Ich habe also zum letzten Mal als GPK-Mitglied die Gelegenheit, mich zur RVSH AG zu äussern und nutze dies, um den Fokus auf eine spezielle Problematik zu werfen. Zum ersten Mal seit Jahren stagnieren die Fahrgastzahlen, wenn auch auf hohem Niveau. Die Ursachen für diese Trendwende sind sicher vielfältig, aber sie hat sicher unter anderem mit der Preisentwicklung zu tun, denn Benutzerinnen und Benutzer des öffentlichen Verkehrs reagieren zunehmend preissensibel. Wir müssen höllisch aufpassen, dass wir Pendlerinnen und Pendler mit einer verfehlten Preispolitik nicht zur vermehrten Benutzung des Autos motivieren. Das hätte verheerende Folgen, nicht nur für die Umwelt, sondern auch auf die Verkehrsdichte, denn es gäbe sofort mehr Staus. Autofahrerinnen und Autofahrer müssen daran interessiert sein, dass wir einen gut ausgebauten öV haben, sonst stehen sie permanent im Stau. Wir müssen also dafür sorgen, dass der öV gegenüber dem Strassenverkehr preislich nicht noch mehr ins Hintertreffen gerät.

Der Preisüberwacher hat kürzlich nachgewiesen, dass die Preisentwicklung seit 1990 ein sehr uneinheitliches Bild zeigt. Die Kosten im Strassenverkehr haben sich genau parallel zum Landesindex der Konsumentenpreise entwickelt. Sie sind heute 30 Prozent höher. Die Preise beim öV sind im gleichen Zeitraum hingegen je nach Billettart um 45 bis 80 Prozent angestiegen. Besonders gestraft werden diejenigen, die ein Retourbillett lösen, die eine Preissteigerung von 80 Prozent hinnehmen mussten. Der Preisüberwacher hat zwar den Schienenverkehr untersucht, aber die Preisentwicklung der RVSH AG unterscheidet sich nicht markant von derjenigen beim Schienenverkehr. Da, wie gesagt, die Benutzerinnen und Benutzer des öV zunehmend preissensibel reagieren, müssen wir dafür sorgen, dass wir mit der Preisgestaltung in der Zukunft nicht ein Zurückumsteigen auf das Auto provozieren. Die Investitionen in

die S-Bahn und in den Ausbau des öffentlichen Verkehrs könnten sich sonst als Fehlinvestitionen erweisen, ein Dauerstau in der Enge und andernorts wäre die sichere Folge davon. Vor diesem Hintergrund ist die Streichung der FlexTax-Verbilligung im Rahmen von ESH3 mit Garantie keine wahnsinnig gute Idee gewesen.

**Regula Widmer (ÖBS):** Die ÖBS-EVP-Fraktion hat den Geschäftsbericht der RVSH AG vor längerer Zeit beraten und kann dem vorliegenden Rechenschaftsbericht zustimmen.

Wiederum zeichnet sich das Geschäftsjahr 2012 durch eine stabile Fahrgastzahl aus. Die neue Zählweise über das ganze Betriebsjahr hat eine gute Übereinstimmung mit der bisherigen Erhebungsmethode ergeben; das Niveau konnte knapp gehalten werden.

Obwohl das Unternehmensergebnis 2012 positiv ausfällt, ist leider ein strukturelles Defizit zu verzeichnen. Dieses wird sich in den nächsten Jahren durch den Wegfall der Tariferleichterungen noch erhöhen. Durch die solide finanzielle Situation können diese Defizite kurzfristig getragen werden. Durch die geplanten Tariferhöhungen sollen die Busbenutzer verstärkt zur Kasse gebeten werden. Unsere Fraktion ist klar gegen eine erneute Erhöhung der Ticketpreise. Wir sind der Meinung, dass der Service public in diesem Bereich nicht abgebaut werden darf. Es muss erklärtes Ziel der Regierung und des Parlaments sein, einen grossen Teil des motorisierten Individualverkehrs auf den öffentlichen Verkehr zu verlagern. Die Fragen, wie und in welchem Umfang der öffentliche Verkehr durch die öffentliche Hand finanziert werden soll und welchen Stellenwert dieser für uns hat, werden wir uns in nächster Zeit stellen müssen.

Der öffentliche Verkehr im Kanton Schaffhausen ist in den meisten Regionen systematisiert und etabliert. Der untere Kantonsteil wird jedoch stiefmütterlich behandelt. Die Anschlüsse an den hinkenden Halbstundentakt der SBB sind sowohl für die RVSH AG als auch für die Busbenutzer eine Herausforderung; diesbezüglich herrscht einige Unzufriedenheit und es besteht eindeutig Optimierungsbedarf. Mit der Einweihung der Durchmesserlinie im Jahr 2015 sollte ein sauberer Halbstundentakt eingeführt werden können. Dann erwartet unsere Fraktion, dass die Anschlüsse an die SBB-Züge Richtung Zürich auf sämtlichen Linien mit vernünftigen Umsteigezeiten realisiert werden. Ebenfalls sind wir der Meinung, dass die Anschlussfähigkeit der Land- an die Stadtbusse ein erhebliches Verbesserungspotenzial aufweist.

Die ÖBS-EVP-Fraktion dankt speziell den Chauffeurinnen und Chauffeuren, aber auch dem gesamten Personal der RVSH AG für die geleistete Arbeit im Berichtsjahr und wünscht weiterhin eine unfallfreie Fahrt.

**Florian Hotz (JF):** Die FDP-JF-CVP-Fraktion hat vom Geschäftsbericht der RVSH AG ebenfalls Kenntnis genommen.

Der Bericht ist unspektakulär; die Fahrgastzahlen sind stabil, die neuen Zonentarife konnten weitgehend problemlos eingeführt werden und dank eines Geschenks aus Bern fällt der Abschluss positiv aus. Trotzdem sehen wir einige Bereiche, in denen Handlungsbedarf besteht. 1. Nach Jahren des Ausbaus muss nun die Phase der Konsolidierung mit Nachdruck fortgeführt werden. Diese sollte zu Angebotsoptimierungen und damit auch zu Kostensenkungen führen. Insbesondere im unteren Reiat sind wir mit dem Angebot über das Optimum hinausgegangen. Aber auch überall sonst sollten wir ein Augenmerk auf Effizienz und Effektivität legen. 2. Auf struktureller Ebene sind wir der Ansicht, dass die Synergie- und Kostensenkungspotenziale aus verstärkter Kooperation oder sogar dem Zusammengehen von VBSH und RVSH weiterverfolgt werden sollte. 3. Die Anpassungen bei Struktur und Angebot werden dazu führen müssen, dass die Gesellschaft operativ wieder auf Kurs kommt und das momentane betriebliche Defizit abgebaut werden kann. Aus prinzipiellen Gründen, aber auch aufgrund der aktuellen Finanzlage des Kantons, kann das Unternehmen, zumindest wenn es nach unserer Fraktion geht, kurz- und mittelfristig keine zusätzlichen Staatsgelder erwarten.

**Markus Müller (SVP):** Da ich in letzter Zeit leider wenig Erfahrung als Benutzer des öffentlichen Verkehrs vorweisen kann, bin ich ob des modernen Materials immer wieder erfreut und erstaunt, so auch am letzten Freitag um 20.02 Uhr nach den Wirtschaftsimpulsen. Mit einigem Nachdenken habe ich es sogar geschafft, am Automaten ein Billett zu lösen. Gewundert habe ich mich dann aber, weshalb sich zum Einsteigen eine riesige Kolonne gebildet hat. Immerhin verfügt ein Gelenkbus über mehrere Türen. Auf meine Reklamation hin hat man mir mitgeteilt, dass nach 20.00 Uhr alle Passagiere vorne einsteigen und dem Chauffeur ihr Billett zeigen müssen. Anscheinend verfügen die Kontrolleure über einen Vertrag, der um 20.00 Uhr endet. Grotesk ist aber, dass dies zu Verspätungen führt. Viel mehr hat mich aber gestört, dass auch eine junge Frau mit Kinderwagen vorne einsteigen und sich dann durch den ganzen Bus nach hinten zwängen musste, weil der Chauffeur darauf bestand.

Damit komme ich zur Personalpolitik des Baudepartements. Nicht nur der aktuelle Baudirektor, sondern auch schon seine Vorgänger bewiesen dabei nicht immer ein ganz glückliches Händchen. In diesem Zusammenhang denke ich beispielsweise an die Kantonsbaumeisterin, den Kantonsingenieur, an den EKS-Verwaltungsrat und das Management und jetzt auch an die RVSH AG. Die Liste dieses Verwaltungsrats ist ein einziger Wirrwarr an Rücktrittsdaten und Neueintritten. Wenn ich mir das ansehe, so komme ich auf eine Periode, in der nur noch drei Verwaltungs-

räte im Amt waren. Dass der Baudirektor und Regierungsrat aus diesem Gremium zurückgetreten ist, begrüsse ich, denn gemäss der Statistik von Avenir Suisse sind wir der Kanton, in dem die Regierungsräte am zweitmeisten über Verwaltungsratssitze in Betrieben, an denen der Kanton beteiligt ist, verfügen. Avenir Suisse betrachtet diesen Umstand als eher negativ. Dementsprechend haben wir hier Handlungsbedarf. Wenn aber dieser Verwaltungsrat mit einer Minimalbesetzung und erst noch mit neuen Leuten die Geschäfte führt, muss ich daraus schliessen, dass er wahrscheinlich nicht sehr viel zu sagen hat.

Zu den Personen im RVSH-Verwaltungsrat: Der Reiat war früher durch Hannes Germann vertreten. Neu hat Philippe Brühlmann diesen Posten inne, der bekanntlich ebenfalls aus dem Reiat stammt. Markus Kübler als Vertreter des Klettgaus ist zurückgetreten. Er hat einen Vorschlag für seine Nachfolge gemacht, der aber nicht berücksichtigt wurde. Aus dem Jahresbericht wird ersichtlich, dass die Linie 21 nach Schleithem immer noch die stärkste Linie und das eigentliche Rückgrat des Betriebs ist. Deshalb stellt sich für mich die Frage, weshalb diese Region nicht mehr im Verwaltungsrat vertreten ist. Mit Markus Kübler aus Siblingen war sie es. Ich habe nichts gegen Patrick Strasser und gönne ihm den Verwaltungsratsposten, aber er ist ein Neuhauser beziehungsweise wurde für den Wahlkreis Neuhausen in den Kantonsrat gewählt. Er wohnt jetzt zwar in Oberhallau, aber meines Wissens fährt die Linie 21 nicht dort durch und wird es wahrscheinlich auch in Zukunft nicht. Ich bitte Sie, solche Dinge in Zukunft bei der Wahl von Verwaltungsräten zu berücksichtigen. Man hätte auch jemanden nehmen können, der eine Verbindung zu Bundesbern hat. Beispielsweise kommt unsere neue Nationalrätin aus dem Klettgau.

Ich werde in Zukunft die Personalpolitik, nicht nur des Baudepartements, kritisch verfolgen. Denn in diesem Bereich haben wir wahrscheinlich noch etlichen Handlungsbedarf.

**Erich Gysel** (SVP), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission: Wenn wir den öV mit noch mehr öffentlichen Geldern unterstützen, widerspricht dies unserem Sparauftrag. Bereits jetzt finanziert der Staat den öffentlichen Verkehr zu 50 Prozent.

Werner Bächtold, ich bin bereit, mich nach der Stadt zu richten, wenn die Zukunft der Verkehrsbetriebe dadurch sinnvoller und günstiger gestaltet werden kann.

Markus Müller erinnere ich zudem daran, dass das Verwaltungsratshonorar eines Regierungsrats zu 100 Prozent als Einnahme in die Staatskasse fliesst.

**Thomas Hurter (SVP):** Lieber Florian Hotz, der Bericht ist tatsächlich unspektakulär, aber gerade was die finanziellen Herausforderungen auf Seite 2 betrifft, enthält er eine gewisse Brisanz. Dort steht, dass die RVSH AG seit zwei Jahren massive Verluste einfährt und diese lediglich durch die Reserven aufgefangen werden können. Zudem wird gesagt, es handle sich dabei um ein Problem struktureller Art. Ich bin überrascht, dass sich die Revisionsstelle in ihrem Bericht nicht dazu äussert. Zudem frage ich mich, weshalb nichts unternommen wird. Ist es das Ziel, nun von der Substanz zu leben, bis eine Fusion unumgänglich ist?

**Regierungsrat Reto Dubach:** Herzlichen Dank für die insgesamt gute Aufnahme des Berichts. Ihren Dank leite ich gerne an das Personal der RVSH AG weiter. Obwohl ich mich mit fast allen Ausführungen einverstanden erklären kann, möchte ich dennoch drei Punkte kurz erwähnen. Sowohl Werner Bächtold als auch Thomas Hurter haben die Defizite erwähnt und sie als nicht akzeptabel eingestuft. Es ist richtig, dass die RVSH AG ein strukturelles Defizit hat, das in den nächsten Jahren beseitigt werden muss. Dazu gibt es verschiedene Möglichkeiten: Entweder erhöht man die Tarife, also die Einnahmen, was nun aber zum Teil vehement abgelehnt worden ist, oder es werden höhere Abgeltungen seitens des Staats ausgerichtet. Aus der Erfolgsrechnung auf Seite 9 wird ersichtlich, dass fast alle Einnahmen der Firma aus den Verkehrseinnahmen und den Abgeltungen resultieren. Alles andere ist praktisch vernachlässigbar. Eine dritte Möglichkeit besteht darin, dass man auf der Ausgabenseite ansetzt und das Verkehrsangebot entsprechend reduziert. Insgesamt befinden wir uns in einem Zielkonflikt. Das nun vorhandene strukturelle Defizit ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass der Besteller der Leistungen, also der Kanton vertreten durch das Baudepartement, gemäss dem Gesetz über den öffentlichen Verkehr mit der RVSH AG verhandelt und gesagt hat, es gebe keine höheren Abgeltungen mehr. Zwar hätten wir höhere Abgeltungen ausrichten können, indem wir das Budget entsprechend erhöht hätten und dies dann im Kantonsrat diskutiert worden wäre. Wir vertreten aber die Meinung, dass es akzeptabel ist, dass die RVSH AG im Moment von ihrer Substanz lebt, da wir der Ansicht sind, dass die Firma nicht übermässig Mittel äufnen sollte. In diesem Sinne gebe ich Thomas Hurter recht, dass wir momentan von der Substanz leben. Richtig ist aber auch, dass dieses Vorgehen nicht von Dauer sein kann. Das heisst, dass wir uns tatsächlich die Frage nach höheren Tarifen, höheren Abgeltungen oder einem reduzierten Angebot stellen müssen. Darüber werden wir uns in diesem Saal sicher nochmals unterhalten.

Damit komme ich zu den Fusionsverhandlungen mit der VBSH. Diesbezüglich möchte ich klarstellen, dass der Kanton und die RVSH AG bezie-

hungsweise die Verhandlungsleiter gegenüber der Stadt verschiedenste Male zum Ausdruck gebracht haben, dass wir der kleinere Partner sind. Das ist auch logisch, ist doch die RVSH AG im Gegensatz zur VBSH personell weniger dotiert, besitzt weniger Fahrzeuge und verfügt über einen geringeren Umsatz. Es wäre anmassend gewesen, wenn wir uns als grösseren Partner betrachtet und aufgeführt hätten. Zudem haben wir Flexibilität gezeigt. Aber in der Stadt ticken die Uhren bezüglich der Ver selbstständigkeit von Unternehmen anders als beim Kanton. Damit müssen wir uns einfach abfinden. Beispielsweise herrscht dort ein anderes Verständnis der parlamentarischen Einflussnahme und der demokratischen Mitwirkungsrechte. Aus diesem Grund sind die Verhandlungen ins Stocken geraten. Das soll aber keine Kritik sein. Zurzeit sind wir mit der vorberatenden Kommission des Grossen Stadtrats daran, Lösungen zu finden, wie wir doch noch zu einem fusionierten Unternehmen kommen können.

Markus Müller hat die Personalpolitik im Baudepartement angesprochen. Wir möchten aber niemandem Unrecht tun. Die Beispiele, die er genannt hat, betreffen nicht die aktuellen Amtsinhaber. Vielmehr lege ich Wert darauf, dass die jetzigen Amtsinhaber hervorragende Mitarbeiter sind, was eben gerade für die Personalpolitik des Baudepartements spricht. Bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrats der RVSH AG sind nebst den regionalen auch die fachlichen Aspekte zu berücksichtigen. Schliesslich wollen wir in diesem Gremium Personen, die dem öV genauer auf die Finger schauen, ihm aber auch einen Platz in einem attraktiven Kanton einräumen und deshalb nicht Raubbau betreiben. Ich bin davon überzeugt, dass der Verwaltungsrat in der heutigen Zusammensetzung sehr gut aufgestellt ist, um die auf uns zukommenden schwierigen Fragen zusammen mit dem Kanton zu lösen.

**Kantonsratspräsident Richard Bühler (SP):** Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Somit haben Sie vom Geschäftsbericht 2012 der RVSH AG Kenntnis genommen. Ich danke der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden der RVSH AG im Namen des Kantonsrates für ihren Einsatz in diesem wichtigen Bereich des öffentlichen Verkehrs. – Das Geschäft ist erledigt.

#### 4. 85. Geschäftsbericht 2012 der Kantonalen Pensionskasse

##### Eintretensdebatte

**Erich Gysel** (SVP), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission: Ich selbst verfüge über keine Pensionskasse, habe auch nie etwas einbezahlt und werde deshalb auch nie eine Rente beziehen. Ich gehöre aber zur Babyboomer-Generation, die bezüglich Finanzen die wahrscheinlich glücklichste Generation ist und auch bleiben wird. Aufgrund dessen fände ich es nicht schlecht, wenn meine Generation ein wenig über das Rentenalter hinaus arbeiten würde. So würde sie einen Beitrag an die Pensionskasse leisten und auch mehr Steuern zahlen.

Die Geschäftsprüfungskommission hat den ausführlichen und informativen Jahresbericht der Kantonalen Pensionskasse geprüft und empfiehlt Ihnen einstimmig, auf den Bericht einzutreten und ihn zu genehmigen. Die Geschäftsprüfungskommission dankt Robert Egli, Beat Müller und Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel für die Informationen und Erklärungen, die die Geschäftsprüfungskommission erhalten hat. Zudem danke ich allen Mitarbeitenden für ihren Einsatz und der grossen Verwaltungskommission für ihre Arbeit.

Nach dem Rückgang des Deckungsgrads um 2 Prozent 2011 hat sich dieser 2012 von 93 auf 97 Prozent verbessert. Das Ziel von 100 Prozent und auch das Ziel von 16 Prozent Wertschwankungsreserven sind bei Weitem noch nicht erreicht, weshalb die Sanierungsmassnahmen weiterlaufen müssen. Das bedeutet, die Arbeitgeber zahlen 1,5 Prozent mehr, die Aktiv-Versicherten 1 Prozent mehr. Der Verzicht auf eine Minderverzinsung der aktiv-versicherten Guthaben, wie es die Experten auf den 1. Januar 2013 empfohlen haben, wird wohl neu überdacht werden müssen. Der technische Zinssatz gerät unter Druck und soweit ich das beurteilen kann, ist es zwingend, dass er reduziert wird.

Mit den neuen gesetzlichen Vorgaben wird die Pensionskasse zu einer selbstständigen Anstalt mit etwas mehr Distanz zur öffentlichen Verwaltung. Ich hoffe, die zuständige Regierungsrätin äussert sich noch zur künftigen Rolle des Regierungsrats und des Parlaments. In diesem Zusammenhang sollten meiner Meinung nach auch die Strukturen, vor allem der Verwaltungskommission, überdacht und vereinfacht werden.

Es bereitet mir Sorgen, dass wir den Erfolg der Pensionskasse kaum beeinflussen können. Schliesslich hängt das finanzielle Ergebnis vor allem von der Bewirtschaftung des Vermögens ab. Als Geschäftsmann muss ich Wein verkaufen, um Einnahmen zu generieren, und ich darf nicht mehr ausgeben, als ich dadurch einnehme. Bei der Pensionskasse stellen die Einzahlungen der Aktiv-Versicherten die Einnahmen dar und die Renten die Ausgaben. Matchentscheidend ist aber, wie viel Ertrag wir mit

den Vermögenswerten realisieren können. Das ist immer ein wenig eine Lotterie. Umso mehr freut es mich, dass der Deckungsgrad gesteigert werden konnte. Das gibt mir Hoffnung für die Zukunft. Ich hoffe, Sie freuen sich mit mir, treten auf den Geschäftsbericht ein und genehmigen ihn.

**Thomas Hauser** (FDP): Im Gegensatz zu Erich Gysel bin ich in einer glücklichen Situation und darf seit zwei Monaten eine Pensionskassenrente beziehen. Obwohl ich nicht mehr arbeite, trage ich trotzdem zum Erfolg der Pensionskasse bei, da mein Ausscheiden aus dem Beruf einen Mutationsgewinn darstellt, da mein Nachfolger viel günstiger arbeitet als ich. Sollten Sie aber in der Schule Hallau eine Stellvertretung brauchen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Die FDP-JF-CVP-Fraktion hat den Bericht der Pensionskasse ausführlich diskutiert. Zum einen ist dieser Bericht eine Rückschau in eine positive Vergangenheit, was das letzte Jahr betrifft, und zum anderen eröffnet er einen Blick in eine Zukunft mit einem wahrscheinlich neuen Pensionskassengesetz und einer selbstständigen Gesellschaft. Wir freuen uns für die Kasse und die Versicherten, dass trotz wenig rosigen finanziellen Umfeldes der Deckungsgrad auf 97,36 Prozent gesteigert werden konnte. Die Finanzsituation sieht auch für die Zukunft nicht schlecht aus, Sie haben es gehört, sodass die Stabilisierungsbeiträge wahrscheinlich für beide Seiten reduziert werden können. Unsere Fraktion wird den Pensionskassenbericht einstimmig genehmigen.

Zur Zukunft wird sich noch mein Fraktionskollege Christian Di Ronco mit einer Frage zu Wort melden.

**Regula Widmer** (ÖBS): Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der ÖBS-EVP-Fraktion bekannt. Der 85. Geschäftsbericht der Kantonalen Pensionskasse wurde von unserer Fraktion zur Kenntnis genommen. Dass sich der Deckungsgrad verbessert hat und sich die Performance im positiven Bereich befindet, freut uns natürlich. Wir sind uns bewusst, dass das Resultat – je nach Stichtag – anders ausfallen kann. Eine Entwarnung wäre also verfrüht. Somit müssen die Sanierungsmassnahmen weiterhin sowohl von den Arbeitnehmern als auch von den Arbeitgebern getragen werden. Durch die direkte Abhängigkeit des erwirtschafteten Ergebnisses von den Finanzmärkten zeigt sich, dass der Spielraum bei den Anlagen klein ist und in den nächsten Jahren auch klein bleiben wird. Somit sind wir froh, wenn die Anlagestrategie regelmässig überprüft und entsprechend angepasst wird und auch die Risikofähigkeitsanalyse durchgeführt wird.

Unsere Fraktion hat sich darüber gefreut, dass beim Individualreport die Positionierung der Pensionskasse Schaffhausen positiv ausfällt. Durch

den Vergleich mit anderen öffentlich-rechtlichen Kassen zeigt sich, dass wir solide aufgestellt sind. Bei den Kosten für die Vermögensverwaltung wird es allerdings in den nächsten Jahren eine Anpassung nach oben geben, da ab 2013 die Vermögensverwaltungskosten bei Kollektivanlagen separat ausgewiesen werden müssen. Durch die Neuorganisation der Pensionskasse ab 2014 ergeben sich diverse Änderungen. So wird sich auch die Rolle des Parlaments verändern. Aus der Verwaltungsorganisation wird eine komplett selbstständige Organisation.

An dieser Stelle bedanken wir uns bei allen für die geleistete Arbeit und wünschen den Verantwortlichen für die Neustrukturierung viel Glück. Wir freuen uns, dass der bisherige Pensionskassenverwalter Robert Egli weiterhin als Ansprechperson mit seinem grossen Wissen zur Verfügung stehen wird.

Die ÖBS-EVP-Fraktion wird dem Antrag des Regierungsrats stattgeben und den 85. Geschäftsbericht einstimmig gutheissen.

**Erich Gysel** (SVP), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission: Ausser meinen Bemerkungen über die Babyboomer-Generation schliesst sich die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion meinen Äusserungen an. Die Alternative zu meinem Vorschlag, länger zu arbeiten, wäre, mehr Kaderleute aus Deutschland in die Schweiz zu holen.

**Werner Bächtold** (SP): Ich bedanke mich im Namen der SP-JUSO-Fraktion bei den Verantwortlichen der Pensionskasse für die geleistete Arbeit im Jahr 2012. Die Pensionskasse hat gut gearbeitet, was erfreulich ist. Heute sprechen wir das letzte Mal in dieser Form über den Geschäftsbericht der Pensionskasse. Ich werde nicht mehr sagen, als dass meine Fraktion darauf eintreten und den Geschäftsbericht genehmigen wird.

**Christian Di Ronco** (CVP): Mit der vollständigen Verselbstständigung wurde richtigerweise ein Geschäftsführer eingestellt, der die operative Verantwortung übernimmt. Der bisherige Leiter der Dienststelle, das haben wir vorher gehört, bleibt der Pensionskasse als Versicherungsexperte erhalten. Aufgrund der vollständigen Verselbstständigung der Pensionskasse regelt diese nun das Rechnungswesen selber. Damit entfällt die bisherige Rechnungslegung durch den Kanton, für die die Finanzverwaltung bisher rund 400'000 Franken erhalten hat. Dazu meine Frage an Regierungsrätin und Finanzdirektorin Rosmarie Widmer Gysel: Braucht es nun dafür mehr Personal bei der Pensionskasse? In der Vorlage zum Pensionskassengesetz wurde gesagt, dies sei kostenneutral. Wie wird der wegfallende Betrag in der Finanzverwaltung des Kantons kompensiert?

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Zuallererst bedanke ich mich im Namen der Pensionskasse für Ihre Ausführungen. Gerne werde ich Ihren Dank auch an die Mitarbeitenden weiterleiten. Das Jahr 2012 war in der Tat ein erfreuliches Jahr.

Erich Gysel hat die Bewirtschaftung des Vermögens angesprochen, die tatsächlich ein schwieriges Handlungsfeld der Pensionskasse ist. Daneben spielt aber auch der Markt eine bedeutende Rolle. Wenn die Zinsen tief sind, fallen auch die Ergebnisse entsprechend tiefer aus beziehungsweise die Verzinsung muss entsprechend angepasst werden.

Regula Widmer hat in ihrem Votum die Risikofähigkeitsanalyse erwähnt, die inzwischen vorliegt. Die Verwaltungskommission wird sich am 18. September 2013 damit auseinandersetzen. In diesem Zusammenhang weise ich Sie darauf hin, dass sich die besagte Analyse nicht nur mit der Anlagestrategie, sondern auch mit der Zusammensetzung der Pensionskasse auseinandersetzt und aufzeigt, was bezüglich des technischen Zinssatzes und der Umwandlungssätze zu tun ist. Die Pensionskasse wird nicht darum herumkommen, den technischen Zinssatz anzupassen. Bei der Beratung des neuen Pensionskassengesetzes haben wir die Gründe dafür dargelegt.

Die Referendumsfrist für das neue Pensionskassengesetz läuft am 12. September 2013 ab. Es sieht nicht so aus, als ob das Referendum noch ergriffen würde, worüber wir sehr froh sind. Denn aufgrund dessen kann die Regierung das Gesetz wie geplant auf den 1. November 2013 in Kraft setzen. Die Überarbeitung der Reglemente wird bereits vorbereitet.

Noch ein Wort zu den Vermögensverwaltungskosten: Deren Höhe war in der Vergangenheit nicht transparent, was wiederholt bemängelt wurde, da sie mit der Performance verrechnet wurden. Im Geschäftsbericht 2013 werden sie zum ersten Mal separat ausgewiesen werden. Entgegen der Aussage von Regula Widmer werden sie dadurch aber nicht höher ausfallen. Da neu alle Pensionskassen diese Kosten separat ausweisen müssen, werden sie tiefer als bisher ausfallen. Das ist positiv.

Erich Gysel hat die künftige Rolle des Parlaments angesprochen. Mit dem neuen Pensionskassengesetz wird der Verwaltungskommission eine grössere Verantwortung als bisher übertragen. Selbstverständlich spielt die politische Verantwortung weiterhin eine Rolle. Heute muss der Bericht vom Kantonsrat verabschiedet beziehungsweise genehmigt werden. Inskünftig wird die Verwaltungskommission den Geschäftsbericht zur Kenntnisnahme zuhanden des Regierungsrats, der Delegiertenversammlung und des Kantonsrats verabschieden. Der Kantonsrat bleibt also letzte politische Instanz und wird weiterhin eine Debatte über diesen Bericht führen und Fragen dazu stellen können.

Christian Di Ronco hat die bisherige Rechnungslegung der Pensionskasse erwähnt. Für die Pensionskasse wird dies auch mit dem neuen

Pensionskassengesetz kostenneutral sein, da der Betrag von 400'000 Franken weiterhin anfallen wird, wenn auch vielleicht nicht für die Dienste der Finanzverwaltung. Richtig ist aber auch, dass sich dadurch die Einnahmen der Finanzverwaltung um 400'000 Franken reduzieren. Dazu ist zu bemerken, dass dieser Betrag auf einer sehr alten Vereinbarung basiert, dessen Höhe einen Promillesatz des verwalteten Vermögens darstellte. Aus diesem Grund ist er auch sukzessive immer weiter angestiegen. Uns war aber bereits vor der Erarbeitung des neuen Pensionskassengesetzes klar, dass es nicht ewig so weitergehen würde. Es ist durchaus denkbar, dass die Pensionskasse mit der Finanzverwaltung eine neue Leistungsvereinbarung für die Buchführung abschliesst. Der dafür zu erhebende Betrag wird sich aber nicht in der bisherigen Grössenordnung bewegen. Da bei ESH3 bereits bekannt war, dass dieser Betrag und der damit verbundene Aufwand wegfallen werden, haben wir die Pensen in der Finanzverwaltung dementsprechend bereits reduziert. Eine weitere Kompensation ist nicht möglich.

Ich hoffe, dass ich alle Fragen beantwortet habe. Ich bin mir nicht sicher, ob das laufende Jahr in Bezug auf die Performance auch so erfreulich verlaufen wird. Aber es dauert ja noch ein paar Monate.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

### **Detailberatung**

Das Wort wird nicht gewünscht.

### **Schlussabstimmung**

**Mit 55 : 0 wird dem Geschäftsbericht 2012 der Kantonalen Pensionskasse zugestimmt.**

**Kantonsratspräsident Richard Bühler (SP):** Im Namen des Kantonsrates bedanke ich mich bei der Geschäftsleitung sowie den Mitarbeitenden der Pensionskasse für ihr Wirken zum Wohl der Versicherten. – Das Geschäft ist erledigt.

**5. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 19. Februar 2013 betreffend Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes. (Erste Lesung)**

Grundlagen: Amtsdrukschrift 13-11

Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 13-49

**Eintretensdebatte**

**Kommissionspräsident Josef Würms (SVP):** Wie aus den Unterlagen, die Sie erhalten haben, ersichtlich ist, geht es der Regierung und der Spezialkommission darum, die realisierbaren Möglichkeiten im Bereich der Wasserkraft auszuloten. Leider habe ich es im Kommissionsbericht unterlassen, zu erwähnen, dass es eine längere Eintretensdebatte gab. Trotzdem beschloss die Kommission schliesslich mit 5 : 2 Stimmen bei einer Enthaltung auf die Vorlage einzutreten.

Ich betone, dass es bei dieser Vorlage nicht um ein Bauprojekt am Rhein oder an irgendeinem anderen Schaffhauser Gewässer geht. Es geht um die Wasserkraftnutzung in den nächsten 20 Jahren im Zusammenhang mit dem Ausstieg der Schweiz aus der Atomenergie. Der Regierungsrat versteht es als Auftrag, zu prüfen, wie und wo wir im Kanton Schaffhausen mehr Energie aus Wasserkraft gewinnen können. Ebenso hat sich der Kantonsrat mit der Überweisung des Postulats Nr. 2011/3 von Martin Kessler mit 55 : 0 Stimmen klar für eine entsprechende Änderung des Wasserwirtschaftsgesetzes ausgesprochen.

Die Vorlage sieht einen Stufenplan vor. In Stufe 1 sollen Projektstudien ausgearbeitet und mögliche Hindernisse ausgelotet werden. In Stufe 2 wird Art. 19 des Wasserwirtschaftsgesetzes angepasst. Die heutige Bestimmung geht massiv über die schweizerische Gesetzgebung hinaus, denn der Kanton Schaffhausen hält darin fest, dass die Wasserkraft grundsätzlich auf das heutige Mass, also von 1969, der Ausnützung beschränkt ist. Wenn der Kantonsrat und das Volk der vorgeschlagenen Änderung von Art. 19 zustimmen, so bleibt die Bundesgesetzgebung die schützende Hand über unseren Gewässern. Diverse Bundesgesetze schützen die ökologischen Funktionen des Rheins, beispielsweise das Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte, das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer, das Bundesgesetz über den Umweltschutz oder das Bundesgesetz über die Fischerei. Es bestehen strenge Vorgaben zur Restwassermenge und zur Fischdurchgängigkeit. Auch haben Energieerzeugungsanlagen ab 5 Megawatt installierter Leistung im Zusammenhang mit einer Konzessionsänderung eine Umweltverträglichkeitsprüfung zu durchlaufen. Ferner sind die Umweltverbände gemäss Bundesrecht legitimiert, allenfalls Rechtsmittel gegen ih-

res Erachtens zu leichtfertig erteilte Verfügungen und Beschlüsse zu erheben. In Stufe 3 sollen konkrete Massnahmen und realisierbare Projekte lokalisiert, die möglichen Massnahmen bearbeitet und die entsprechenden Entscheide in die Wege geleitet werden.

Bezüglich der elektrischen Energie kommen wir nicht darum herum, über die sichtbare Energienutzung der Zukunft zu sprechen. Es ist zu einfach, die Atomkraftwerke abzuschalten und die verlorene Energie nur mit Sparen allein ersetzen zu wollen. Was heisst Sparen? Wir benützen zwar das Auto nicht, sparen dadurch Benzin oder Diesel und fahren dafür Elektrovelo und verbrauchen Strom. Wir ersetzen zwar die Ölheizung und sparen so Heizöl, dafür installieren wir eine Wärmepumpe oder eine Erdsonde und verbrauchen Strom. Wir ersetzen die persönliche Kommunikation durch das Handy oder den Computer und verbrauchen Strom. Jeder versteht etwas anderes unter Sparen von Energie, doch jeder benötigt mehr Strom. Daher ist es zwingend, über neue Arten der Strom- und Energiegewinnung nachzudenken. Der Regierungsrat und die Spezialkommission sind bereit, über mögliche Arten der Strom- und Energiegewinnung zu sprechen.

Wenn ich mir die Stellungnahmen der Umweltverbände als Interessenvertreter ansehe, so befassen sie sich bereits mit Detailprojekten, zu denen noch gar nichts bekannt ist, nicht aber mit der Strategie der Wasserkraftnutzung für die nächsten 20 Jahre. Sie interessieren sich nur für das Wasser und die Fische, nicht aber dafür, woher die fehlende Atomenergie kommen soll. Das ist der Unterschied zu den Politikern, die vom Volk gewählt sind und das Gesamtwohl im Auge behalten müssen. Nur mit einer Diskussion über die mögliche Mehrnutzung der sichtbaren Energien ist der Atomausstieg in Zukunft zu erreichen. Wir bitten Sie, geschätzte Verbände, dies auch zu tun.

Mit der Änderung von Art. 19 ermöglichen wir allenfalls die Diskussion konkreter Projekte und deren Realisierung. In diesem Sinne wurde die Spezialkommission vom Regierungsrat über die Details der angedachten, zukünftigen Massnahmen orientiert. Dabei geht es um folgende Projekte: die Leistungssteigerung beim Kraftwerk Neuhausen am Rheinfall, ein begrenzter Höherstau beim Kraftwerk Schaffhausen (KWS) inklusive einer Vorstudie über die Machbarkeit einer Stauerhöhung am Kraftwerk Schaffhausen, die Optimierung des Kraftwerks Wunderklingen, den Neubau eines Rheinfallkraftwerks oder eines Kraftwerks Laufen-Uhwiesen, der Ausbau des Kraftwerks Wunderklingen, das Wutach-Kraftwerk Oberwiesen, ein Projekt zur Leistungssteigerung des Pumpspeicherwerks «Engeweiher», die Installation von neuen Strömungsturbinen im Rhein. Anschliessend an die Diskussion über die möglichen Massnahmen war die Spezialkommission der Meinung, dass Art. 19 des Wasserwirtschaftsgesetzes zu ändern sei. Die Kommission und der Regierungsrat

bitten Sie, liebe Kantonsräte, im Hinblick auf die zukunftsgerichtete Energienutzung der Wasserkraft der vorliegenden Änderung von Art. 19 zuzustimmen.

Die Kommission hat bewusst Änderungen in Art. 19 vorgenommen, so dass dem Schaffhauser Volk weiterhin ein Mitspracherecht eingeräumt wird. Die Kommission anerkennt die hohe Bedeutung der einmaligen Flusslandschaft Rhein sowie des Rheinfalls. Wir sagen nicht Nein zur Energiewende, wir wollen jedoch konkrete Pläne zu möglichen Massnahmen, sodass der Kantonsrat und das Volk noch mitbestimmen können. Wir geben der Regierung damit keinen Freipass. Aus diesem Grund hat die Kommission mit 9 : 0 Stimmen der Ihnen nun vorliegenden Änderung zugestimmt.

Es bleibt mir noch Regierungsrat Reto Dubach sowie Jürg Schulthess vom Tiefbauamt, Martina Harder für das Protokoll sowie den Kommissionsmitgliedern für die sehr gute, sachliche und fundiert geführte Diskussion im Interesse unserer Energiezukunft zu danken.

**Martina Munz (SP):** Um es vorwegzunehmen: Die SP-JUSO-Fraktion wird auf das Wasserwirtschaftsgesetz eintreten und es einstimmig genehmigen, sofern die Kommissionsvorlage in der Detailberatung nicht abgeschwächt wird.

Die Vorlage des Regierungsrats kam als Wolf im Schafspelz daher. Die SP-JUSO-Fraktion kritisiert deshalb das Vorgehen der Regierung in Bezug auf das Wasserwirtschaftsgesetz. Uns allen wurde die Gesetzesänderung unter dem Titel «Höherstau des Rheins» verkauft und die meisten Fraktionen haben sich mit dem Höherstau, und nur mit dem Höherstau auseinandergesetzt. Das war aber nur ein Scheingefecht! Den wahren Grund mussten wir selber herausfinden. Wer die Vorstudie zum Höherstau kannte, wusste, dass ein Höherstau aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen gar nicht zur Diskussion steht. Er hätte Folgen für das Flachmoor im Schaaren und gleichzeitig würden zahlreiche Gebäude beziehungsweise deren Kellerräume im Quartier Fischerhäusern beschädigt. Erst in der ersten Kommissionssitzung haben wir dann das Augenmerk auf das neue Rheinfalkraftwerk II gelegt.

Der Eindruck bleibt, dass es bei der Gesetzesrevision in Tat und Wahrheit immer nur um ein neues Rheinfalkraftwerk ging, das unter der Federführung der Axpo geplant werden soll. Es ist für uns auch einigermaßen erstaunlich, dass wir wieder eine Gesetzesrevision auf dem Tisch hatten, nachdem die letzte Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes noch nicht einmal in Kraft gesetzt war.

Die Vorlage der Regierung war ein Gesetzestext ohne Zähne. In der Kommissionsarbeit ist es uns gelungen, mit Art. 19 Abs. 3 und 4 die Volksrechte auszubauen. Ohne unsere Intervention hätte sich das Volk

die Katze im Sack eingehandelt. Damit erhält das Volk bei einer kantonalen Konzession, wie sie beim Rheinfall zu erwarten ist, das fakultative Referendum. Für eine Konzession des Bundes wird der Kantonsrat konsultiert. In unserer Fraktion wurde kritisiert, dass nur eine Konsultation und nicht eine Genehmigung vorgesehen ist. Wir behalten uns diesbezüglich einen Antrag vor. Nur ein optimal geplantes und breit akzeptiertes Projekt wird diese Hürde schaffen. Das gibt uns die Sicherheit, dass uns nur ein gutes bis sehr gutes Projekt vorgelegt wird.

Bezüglich Nutzung des Rheinfalls schlagen bei der SP-JUSO-Fraktion zwei unterschiedliche Herzen in der Brust. Wir wollen aus der Atomenergie aussteigen und wir wollen die Energiewende. Gleichzeitig ist uns aber bewusst, dass der Rheinfall immerhin der grösste Wasserfall Europas und eine Naturdenkmal erster Güte ist. Der Rheinfall ist ein Stück unserer Schaffhauser Identität. Er ist Gesamtkunstwerk und Naturwunder, das unseren Respekt verdient. Wer hat ihn nicht schon als Kind auf einer Schulreise bestaunt? Wollen wir aus wirtschaftlichen Zwängen heraus, tatsächlich seine schäumende Kraft unterbinden, um sie rechtzeitig als Touristenattraktion immer wieder zur Schau zu stellen?

Art. 19 des Wasserwirtschaftsgesetzes zum Schutz des Rheinfalls wurde durch eine Volksinitiative im Jahr 1969 im Gesetz verankert. Damals gab es noch kein Gesetz zum Natur- und Landschaftsschutz. Art. 19 bot die einzige Möglichkeit, den Rhein vor Umweltsünden zu bewahren. Weite Strecken des Rheins, auch der Rheinfall, sind heute geschützt und gehören zum BLN-Gebiet, also dem sogenannten Bundesinventar für Landschaften und Naturdenkmäler. Damit unterstehen Eingriffe in diesem Gebiet strengen Richtlinien. Seit der Initiative von 1969 hat sich auf dem Gebiet der Gesetzgebung bezüglich Umwelt- und Landschaftsschutz eine starke Verbesserung ergeben.

Uns ist aber auch bewusst, dass die Energiewende nur mit mehr erneuerbaren Energien zu schaffen ist. Doch fast jede Form von Energieproduktion ist auch mit Nachteilen verbunden. Den Rheinfall als Tourismusmagnet zu vermarkten und ihn gleichzeitig als Stromlieferant zu melken, birgt grosse Risiken. Das revidierte Wasserwirtschaftsgesetz erlaubt es, ein Gesuch für ein Rheinfallkraftwerk einzureichen. Es erfordert aber eine äusserst sorgfältige Prüfung. Die SP-JUSO-Fraktion will die Prüfung eines neuen Rheinfallkraftwerks ermöglichen. Das letzte Wort hat schliesslich das Volk.

Der Weg zu einem solchen Kraftwerk wird viel Zeit und Geld verschlingen. Vor diesem Hintergrund wird es sich lohnen, vorerst bestehende Kraftwerke technisch zu erneuern. Genau das hat man beim Rheinfallkraftwerk I auf der Neuhauser Seite gemacht. Es könnte aber noch mehr Wasser über die Turbinen geleitet werden; das Kraftwerk arbeitet nur mit einer Last von 85 Prozent. Peter Gloor könnte dazu genauere Ausführ-

rungen machen. Die Stromausbeute würde bei Vollast um rund 4 Gigawattstunden pro Jahr erheblich erhöht und ungefähr der produzierten Menge Strom durch den drohenden Höherstau entsprechen. Dieser Zusatznutzen und die nötige Änderung der Konzession sind wohl kaum umstritten. Hingegen erstaunt, dass auf der Grundlage des heutigen Wasserwirtschaftsgesetzes noch kein Gesuch zur Konzessionsänderung eingereicht wurde, obwohl die Revision seit zwei Jahren abgeschlossen ist. Auch die Nutzung des Wehrüberfalls beim Kraftwerk Schaffhausen wäre problemlos möglich und ergäbe zirka 2 Gigawattstunden zusätzlichen Strom pro Jahr. Vor allem aber müssen wir endlich der Stromverschwendung viel stärker begegnen, zum Beispiel durch die Pflicht zum Ersatz von Energiefressern wie Elektroheizungen.

Die SP-JUSO-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage. Sie wird ihr aber nur zustimmen, wenn die Kommissionsvariante nicht abgeschwächt wird.

**Martin Kessler (FDP):** Die FDP-JF-CVP-Fraktion hat sich intensiv mit der Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes auseinandergesetzt und ist zum klaren Entscheid gekommen, die Vorlage der Spezialkommission zu unterstützen.

Bereits im Wahlkampf 2012 hat die FDP mit dem Slogan «mehr blauen Strom» für die bessere Nutzung der Wasserkraft im Kanton Schaffhausen geworben. Mehrere politische Vorstösse im städtischen wie auch im kantonalen Parlament zeugen von unserem Einsatz zur besseren Ausnutzung der erneuerbaren Ressource Wasserkraft. Nicht zuletzt deswegen diskutieren wir heute in diesem Saal diese Gesetzesrevision. Und man kann es nicht oft genug sagen: Wir stimmen heute nicht darüber ab, ob der Rhein höher gestaut wird und genauso wenig befinden wir darüber, ob ein neues Kraftwerk am Rheinfall gebaut werden soll. Mit der Änderung von Art. 19 soll aber ein Zeichen gesetzt werden. Das Zeichen bedeutet: Ja, wir möchten, wenn alle rechtlichen Voraussetzungen und sämtliche Auflagen erfüllt sind – und neu die Bevölkerung es auch wirklich will –, die Wasserkraft des Rheins besser nutzen. Mehr nicht, aber auch nicht weniger.

Wir schaffen mit der Änderung von Art. 19 aber auch die Voraussetzung, dass überhaupt der Hauch einer Chance besteht, ein Projekt am Rhein realisieren zu können. Ob jemals ein Projekt realisiert würde, entscheiden ganz am Ende nicht wir, sondern Investoren, und der Kanton fällt da ja wohl momentan eher aus. Dieser allfällige Investor wird sehr gut rechnen, ob er sein Geld gewinnbringend anlegt. Und zumindest bei einem neuen Rheinfallkraftwerk ginge es um sehr viel Geld.

Aber wir verstehen das schon. Diejenigen, die heute gegen die Gesetzesänderung stimmen werden und vor allem diejenigen, die heute vor dem Ratssaal demonstriert haben, wollen eigentlich gar nichts ändern.

Die einen wollen den Rheinfall so erhalten, wie er ist, obwohl man weder das Kraftwerk noch die minimale Wasserabzapfung sehen würde; die anderen wollen minimalste Veränderungen in der Fliessgeschwindigkeit des Rheins nicht zulassen, obwohl die natürlichen Schwankungen um Potenzen grösser sind und die Klimaerwärmung den Äschen mit jeder Garantie viel mehr zu schaffen macht. Wieder andere machen sich Sorgen, dass ihre Keller überflutet werden. Jeder hat seine Favoriten, warum man dieses oder jenes nicht tun sollte. Aber eines ist allen Gegnern gemein: Sie sind sich sicher, dass an einem anderen Ort viel bessere Möglichkeiten bestünden, um Energie zu gewinnen.

Zum Beispiel sagt Barbara Gehring, sie ist heute auch auf der Tribüne, in den Schaffhauser Nachrichten: «Eine Windkraftanlage auf dem Chroobach würde wesentlich mehr Energie als der Höherstau des Rheins bringen.» Waren Sie in den letzten Monaten einmal in Chur? Dort steht jetzt eine topmoderne Windkraftanlage mit einer Masthöhe von 120 Metern, einer Spannweite von 110 Metern Spannweite, einer installierten Leistung von 3 Megawatt und einem geschätzten Ertrag von 4,5 Gigawattstunden. Diese 4,5 Gigawattstunden entsprächen in etwa dem Mehrertrag bei einem flexiblen Höherstau des Rheins. Dies bei etwa der Hälfte der Kosten für die Windkraftanlage in Chur, die notabene an bestmöglich erreichbarer Stelle liegt. Eine vergleichbare Anlage im Chroobach wäre wesentlich teurer. Und glauben Sie im Ernst, dort würde nicht der gleiche Fundamentalwiderstand gegen ein allfälliges Projekt entstehen? Auch dort gäbe es wieder jede Menge Leute, die eine wesentlich bessere Lösung an einem möglichst anderen Ort vorzuschlagen hätten.

Trotzdem: Wir dürfen nicht beim kleinsten Widerstand gleich einknicken. Vielleicht erinnern Sie sich auch daran, dass Sie meinem Postulat Nr. 2011/3 einstimmig zugestimmt haben. Heute geht es doch darum, einen Lackmустest zu bestehen. Ist es diesem Parlament ernst mit der Energiewende? Will es den Umstieg aus der Kernenergie wirklich? Oder will es ein unwürdiges Schwarz-Peter-Spiel spielen und all den schönen Worten keine Taten folgen lassen? Unsere Fraktion will dies jedenfalls nicht. Wir werden auf die Vorlage eintreten und den Anträgen von Regierung und Spezialkommission Folge leisten.

**Peter Scheck (SVP):** Die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage.

Sie hat in der Vergangenheit das Postulat Nr. 2011/3 von Martin Kessler mit grosser Mehrheit gutgeheissen. Im Vordergrund stand damals die Forderung, zu evaluieren, ob dem Rhein unter Einbezug der ökologischen Konsequenzen mehr Energie abzugewinnen sei. Das Hauptaugenmerk galt also einerseits einem Höherstau des Rheins, andererseits

einer höheren Ausnützung des Gefälles zwischen Kraftwerk und Rheinfallbecken.

Im Zentrum steht natürlich Art. 19 des Wasserwirtschaftsgesetzes. Einerseits verbietet er eine höhere Ausnützung der Wasserkraft, lässt aber eine bessere Ausnützung ohne Höherstau des Rheins zu. Die Frage bleibt dabei offen, ob eine bessere Ausnützung auch eine höhere Ausnützung einschliesst oder eben nicht. Denn höher ist ein quantitatives Element, hingegen besser ein qualitatives. Während höher eine grössere Wassermenge einschliesst, bedeutet besser eigentlich nur eine Verbesserung durch Effizienzsteigerung mit der gleichen Menge. Können Sie mir folgen? Es gilt nun die Interpretationsmöglichkeiten, was unter höher beziehungsweise besser zu verstehen sei, mit einer unmissverständlichen Formulierung ein- und für allemal auszuschliessen.

Unsere Fraktion hat sich eingehend mit dem neu formulierten Art. 19 befasst. Wir vertreten mehrheitlich die Auffassung, dass aufgrund der Vorstudie zur Machbarkeit eines allfälligen Höherstaus des Rheins die Risiken und Gefahren zu wenig abschätzbar sind. Die Regierung hält in ihrem Bericht fest: «Die Machbarkeit eines Höherstaus kann noch nicht abschliessend beurteilt werden.» Trotzdem findet sie es sinnvoll, wenn diese Machbarkeit weiter geprüft wird. Dass weiter geprüft wird, dagegen haben wir grundsätzlich nichts einzuwenden. Dass das Gesetz dies aber voreilig bereits jetzt beim heutigen Wissensstand zulässt, erachten wir als fahrlässig. Die Einfügung eines neuen Absatzes den Höherstau betreffend wird deshalb mehrheitlich von uns abgelehnt werden. Diesbezüglich werden wir auch Antrag stellen.

Zudem soll nun gemäss Vorlage der Begriff «technisch bessere Ausnützung» durch «bessere Ausnützung» ersetzt werden. Diese Formulierung ist nicht viel besser als die alte, stellt sich doch nach wie vor ein quantitatives Element einem qualitativen Element gegenüber. Nach wie vor unklar bleibt die Frage, was jetzt erlaubt ist beziehungsweise was nicht. Unser Antrag wird es deshalb sein, diesen Artikel für eine unmissverständliche Formulierung an die Kommission zurückzuweisen und den Passus zum Höherstau zu streichen. Die neu eingefügten Abs. 3 und 4 sind aus unserer Sicht sinnvoll und können so belassen werden.

**Heinz Rether (ÖBS):** Die ÖBS-EVP-Fraktion befürwortet mehrheitlich die Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes, wenn die Kommissionsvorlage inhaltlich unverändert bleibt. Bezüglich der Details sind wir sicher diskussionsbereit.

In einer Zeit des Wandels, in der der Ausstieg aus der Atomenergie bei uns und vielen anderen beschlossene Sache ist, möchten wir Hand für neue, möglichst umweltverträgliche Lösungen bieten. Ein Ja zum Ausstieg ist auch ein Ja zumindest zur Abklärung alternativer Möglichkeiten.

Wer A sagt, muss auch B sagen können. Ein absolutes Verbot der grundsätzlichen Nutzbarmachung der Wasserkraft des Rheins, wie es in unserem momentan gültigen Wasserwirtschaftsgesetz definiert ist, steht dabei im Wege. Es verhindert, dass sich Investoren überhaupt an eine ausgedehnte Projektierung oder Abklärung wagen.

Die Kommission strebte an, das gesetzlich festgehaltene Verbot der Mehrnutzung nicht einfach ersatzlos zu streichen, sondern durch ein projektbezogenes Mitspracherecht der Schaffhauserinnen und Schaffhauser an der Urne zu ersetzen. Dies konnte die Kommission durch Einfügen der Abs. 3 und 4 in Art. 19 erreichen. Während die Konzessionen für Aus- oder Neubauten auf Schweizer Boden neu dem fakultativen Referendum unterstehen, muss bei Grenzkraftwerken, für deren Konzessionierung der Bund zuständig ist, die regierungsrätliche Stellungnahme zuerst den Kantonsrat passieren.

Mit der vorliegenden Revision wandeln wir ein absolutes Verbot für die Ausschöpfung des Potenzials im Rhein in einen konstruktiven Prozess um, bei dem, und dagegen möchte ich mich verwahren, nicht Tür und Tor für irgendwelche Spinnereien geöffnet werden. Im Gegenteil, die vorliegende Änderung erlaubt es uns lediglich, eine umweltfreundliche Energieproduktion an geeigneten Stellen vertieft zu prüfen. Denn erst, wenn ein konkretes Projekt vorliegt, können wir darüber abschliessend befinden.

Mit dem Recht auf ein fakultatives Referendum kann die Schaffhauser Bevölkerung in Zukunft projektbezogen, bei Anlagen ab 1 Megawattstunde Leistung, mitentscheiden. Das ist Basisdemokratie in Reinkultur und wird dem Stellenwert des Rheins für die Schaffhauserinnen und Schaffhauser gerecht. Zusätzlich kann sich das Schaffhauser Stimmvolk auf diesem Weg indirekt und nachträglich zum beschlossenen Atomstromausstieg äussern, indem es nämlich sorgfältig geplante Projekte für die Alternativenergieerzeugung prüfen und an der Urne für gut oder für ungenügend befinden kann. Gleichzeitig übt diese Tatsache auch einen gewissen Druck auf künftige Planer und Investoren aus, die sich immer vor Augen führen müssen, dass ihre Planungen vor Baubeginn höchstwahrscheinlich noch vor dem Volk bestehen müssen. Ein Kraftwerk, das dem Tourismus am Rheinfluss schadet oder Habitaten der Fische Schaden zufügt, hätte vor dem Volk höchstwahrscheinlich keine Chance. Dies ist auch unsere Position.

Wir sind zwar grundsätzlich für die Gesetzesrevision, um weitere Planungen zu ermöglichen, behalten uns allerdings vor, bei projektbezogenen, unverhältnismässigen Beeinträchtigungen von Mensch und Tier sowie der Natur im und am Rhein dagegen vorzugehen. Wir sind für Eintreten und unterstützen die geplante Gesetzesrevision mehrheitlich.

**Matthias Frick (AL):** Nach heutigem Kenntnisstand ist ein dauernder Höherstau des Rheins sehr unwahrscheinlich; ein temporärer Höherstau muss genauer geprüft werden. Ein konkretes Projekt für ein zusätzliches Wasserkraftwerk am Rheinfall liegt nicht vor. Deshalb ist der Moment noch nicht gekommen, in dem man Ja oder Nein sagen oder dafür oder dagegen sein kann.

Zu den Auswirkungen eines Höherstaus beim Schaffhauser Kraftwerk geschweige denn zu den Auswirkungen eines neuen Rheinfallkraftwerks existiert noch keine Umweltverträglichkeitsprüfung. Wenn wir, wie es nun von diversen Interessenorganisationen gefordert wird, die Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes ablehnen, wird es auch nie eine solche Prüfung geben. Die Aussagen der Gegner in ihren Flyern und Briefen kommen alle sehr wissenschaftlich fundiert daher, dabei können sie es gar nicht sein, noch nicht. Dass irgendwann der Moment kommen wird, in dem es sinnvoll sein wird, sich für oder gegen einen Höherstau oder für oder gegen ein Kraftwerk zu engagieren, hängt einzig und allein von der Zustimmung zur vorliegenden Gesetzesrevision ab. Nur sie ermöglicht die vertieften Abklärungen zu einem Höherstau des Rheins oder zu einem neuen leistungsfähigen Wasserkraftwerk am Rheinfall. Erst mit den aus all diesen Abklärungen und Planungsentwürfen gewonnenen Fakten lässt sich eine breite Diskussion führen, anlässlich derer sich jeder nach seinem Gusto positionieren kann, dann nämlich, wenn es um die Erteilung einer Konzession geht. Im Falle eines Höherstaus würde der Kantonsrat konsultiert, im Fall eines neuen Rheinfallkraftwerks käme es dank dem fakultativen Referendum zur Volksabstimmung.

Meine Worten richten sich nicht nur an Sie in diesem Saal, sondern auch explizit an die Interessenorganisationen, die Fischer, den aqua viva Rheinbund und den WWF Schaffhausen, dem sich die AL inhaltlich eigentlich verbunden fühlt. Alle diese Organisationen haben sich von der ersten Sekunde an gegen die Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes gestellt. Dies kommt einer Art Fundamentalopposition oder Abwehrkampf gleich. Die Ratsmitglieder wurden mit Propagandamaterial eingedeckt. Dieses Verhalten hat mich enttäuscht, denn ich sehe darin keine Bereitschaft, auch nur das Für und Wider eines Höherstaus oder eines Rheinfallkraftwerks gegeneinander abzuwägen. Aufgrund dessen bezweifle ich ernsthaft, ob ich diese Interessenorganisationen noch als Bewahrer der ökologischen Interessen des Kantons ansehen darf.

Wir wollen den Atomausstieg und damit auch die vermehrte Produktion erneuerbarer Energien, die umweltverträglich vonstattengehen soll. Deshalb frage ich Sie: Ist es taktisch richtig, jeglicher Prüfung absoluten Widerstand gegenüberzustellen? Das kann es aus unserer Sicht nicht sein, weshalb die AL diesen Abwehrkampf ablehnt. Sie befürwortet die Prüfung der Potenziale, ergebnisoffen. Heinz Rether hat es bereits angetönt: Liegt

dann ein konkretes Projekt vor, so darf man sich aufgrund der Fakten eine neue Meinung bilden und die entsprechenden Interessen vertreten. In Bezug auf den Rheinfall ist es nicht einmal so, dass die involvierten Interessenorganisationen in ihrem Abwehrkampf ökologische Interessen vorschieben. Vielmehr wird einzig auf den Wert eines unverschandelten Rheinfalls hingewiesen, vor allem auf seine Schönheit und seine Attraktivität für die Touristen. Abgesehen davon, dass es bei einem neuen Kraftwerk am Rheinfall aufgrund der diversen Schutzbestimmungen niemals eine Veränderung des Erscheinungsbilds geben wird, betrachten wir eine Fundamentalopposition, die auf dem Pauschalargument «nicht schön» gründet als Verweigerung des Fortschritts. Namens der AL erteile ich an dieser Stelle all jenen bewahrenden Kräften, die sich allein wegen des Äusserlichen gegen Veränderungen wehren, eine Absage. Diejenigen, die zugunsten des Erhalts des Status quo bereit sind, auf die Bremse zu treten und eine Weiterentwicklung zu verhindern, werden in Zukunft nicht mehr angehört. Ästhetik ist meines Erachtens weder universell noch konstant, sondern dem Wandel unterworfen. Wandelungsfähigkeit ist eine Eigenschaft und niemals darf versucht werden, durch regulatorische Massnahmen oder durch eine fortschreitende Musealisierung unserer Welt diese Eigenschaft zu unterbinden. Wir von der AL stellen uns entschieden gegen diese bewahrerischen Kräfte. Unserer Generation und auch den kommenden muss jede erdenkliche Möglichkeit offenstehen, die Umwelt zu gestalten. Wir lassen uns durch Gesetze, die unsere Vorväter geschaffen haben, nicht einschränken. In diesem Sinn empfiehlt Ihnen die AL-Fraktion mehrheitlich, auf das Geschäft einzutreten und ihm in der Schlussabstimmung zuzustimmen.

**Peter Scheck** (SVP): Ich wurde missverstanden. Selbstverständlich sind wir nicht gegen Abklärungen. Hingegen lehnen wir es ab, das Gesetz schon jetzt zu ändern, bevor man überhaupt weiss, was daraus entstehen könnte. Immerhin legt man innerorts auch nicht Tempo 70 fest und schaut erst im Nachhinein, ob das überhaupt realisierbar ist. Zuerst muss man Abklärungen treffen und dann kann man das Gesetz immer noch anpassen. Es eilt aber nicht.

**Urs Capaul** (ÖBS): Sie fordern Abklärungen, wenn ein Projekt aktuell wird. Ich frage Sie: Wann ist es aktuell? Ein Investor braucht Sicherheit. Er möchte wissen, ob er überhaupt ein Projekt realisieren könnte. Denn, wenn das nicht der Fall ist, wird er auch keine Abklärungen machen. Dasselbe gilt auch für den Umweltschutz. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird erst im Zusammenhang mit einem konkreten Projekt durchgeführt, nicht vorher.

Sehen wir doch der Realität ins Auge: Einen unverschandelten Rheinflall gibt es nicht. Er ist bereits heute verschandelt, denn auf Neuhauser Seite steht bereits ein Kraftwerk. Es ist richtig, dass es sich beim Rheinflall um ein Naturdenkmal von internationaler Schönheit und Berühmtheit handelt, aber es muss trotzdem die Möglichkeit bestehen, ihn, wenn seine Schönheit dadurch nicht tangiert wird, zu nutzen.

Meiner Meinung nach wird in dieser ganzen Diskussion die aktuelle Situation zu wenig in den Vordergrund gestellt. Tatsache ist, dass in Europa eine Stromschwemme herrscht, die zu markanten Preisreduktionen am Spotmarkt geführt hat. Dies hat zur Folge, dass nicht alle erstellten alternativen Energieträger in Betrieb sind. beispielsweise wird ein Teil der Windkraftanlagen in der Nordsee mit Diesel betrieben. Die Windräder drehen zwar, produzieren aber keinen Strom, da dieser nicht abtransportiert werden kann. In der Schweiz haben wir ein ähnliches Problem: Es werden zwar alternativen Energien zugebaut, aber gleichzeitig werden die fossilen und nuklearen Energieträger nicht reduziert. Dies führt letztlich auch zu einer Stromschwemme. Vor diesem Hintergrund soll nun die Realisierung eines neuen und teuren Kraftwerks geprüft werden. In der heutigen Situation wird das kein Investor tun.

Kürzlich hat die UBS eine Studie veröffentlicht, in der eine Prognose für die Entwicklung des Stromverbrauchs bis ins Jahr 2020 gemacht wird. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Stromverbrauch, basierend auf seinem Höchststand von 2010, um 10 Prozent zurückgehen wird, und dies trotz steigender Elektromobilität und neuer Geräte. Grund dafür sind die besseren Ressourcen und effizientere Geräte. Die zunehmende Ressourceneffizienz wird heute als wichtiger Konkurrenzfaktor gegenüber den alternativen Energien betrachtet.

Aus diesem Grund habe ich keine Bedenken, Art. 19, so wie er von der Kommission vorgeschlagen wird, zu ändern, damit weitere Projekte geprüft werden können.

**Iren Eichenberger (ÖBS):** Ich stehe zur Stellungnahme meiner Fraktion und sehe keinen besseren Weg, um solche Projekte prüfen zu lassen und vor deren Realisierung nach Abs. 3 und 4 zu verfahren.

Josef Würms hat in seinem Eintretensvotum vertrauensvoll auf das Verbandsbeschwerderecht hingewiesen. Es ist auch richtig, dass der Rheinflall über das BLN-Label verfügt. Ehrlicherweise muss man aber sagen, dass eine berechtigte Befürchtung der Umweltschutzorganisationen besteht, dass, wenn der Höherstau zugelassen würde, dadurch das BLN-Label gefährdet wäre und ein Präzedenzfall für weitere Eingriffe geschaffen werden könnte.

Daher mein Appell an Sie: Ich stehe nach wie vor zur Haltung meiner Fraktion in dieser Frage, aber das bedingt auch, dass Sie sich und Ihre

Parteien zu diesen Rechten in ihrer vollen Wirksamkeit verpflichten. Denn auf Bundesebene gerät das Verbandsbeschwerderecht regelmässig und immer wieder unter Druck, obwohl alle Argumente längst widerlegt wurden. Vielmehr leistet das Verbandsbeschwerderecht oft einen wesentlichen Beitrag zur massiven Verbesserung von zu realisierenden Projekten. Daher mein Appell an Sie: Vergreifen Sie sich weder am Verbandsbeschwerderecht noch an irgendeinem Label.

**Heinz Rether** (ÖBS): Das Votum von Peter Scheck hat mich dazu bewegen, noch einmal das Wort zu verlangen. In der Kommission haben wir mit den Vertretern Ihrer Fraktion eine ganz andere Diskussion geführt. Das Argument, dass das Gesetz erst beim Vorliegen eines konkreten Projekts geändert werden soll, ist mir neu und widerspricht den Äusserungen der SVP-Vertreter in der Kommission. Meiner Ansicht nach sollte man seinen Kommissionsvertretern mitteilen, welche Meinung sie in der Kommission vertreten sollen.

**Regierungsrat Reto Dubach**: Besten Dank für Ihre Voten und die Fraktionserklärungen, die eine gewisse Richtung erahnen lassen.

Bei meinen Ausführungen möchte ich mich auf wenige Punkte beschränken: Der Regierung und auch dem zuständigen Regierungsrat ist vorgeworfen worden, es sei unerhört, dem Kantonsrat eine solche Vorlage zu unterbreiten. Der Sprecher der FDP-JF-CVP-Fraktion, der gleichzeitig auch der Postulant ist, hat zu Recht darauf hingewiesen, dass der Kantonsrat mit der Überweisung des Postulats den Regierungsrat beauftragt hat, eine Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes zur vermehrten Nutzung der Wasserkraft zu prüfen. Das entsprechende Postulat wurde mit 55 : 0 Stimmen überwiesen, also ein klares Verdikt. Der Regierungsrat ist diesem Prüfungsauftrag nachgekommen. Mit der nun zur Debatte stehenden Änderung von Art. 19 sagt der Regierungsrat aber weder Ja noch Nein zum Höherstau, zu einem zweiten Rheinflallkraftwerk oder zu Strömungsturbinen. Er befürwortet lediglich, dass in diesem Bereich weitere Abklärungen gemacht werden können.

Die vorliegende Revision ist kein Ja zu einem Höherstau und auch kein Ja zu einem zweiten Rheinflallkraftwerk. Das möchte ich an dieser Stelle nochmals wiederholen. Sie schliesst jedoch weitere Machbarkeitsabklärungen nicht zum Vornherein aus. In der Zeit der Energiewende sollte über alle Möglichkeiten der Produktion zusätzlicher erneuerbarer Energien nachgedacht werden können. Ein Denkverbot ist da nicht zielführend.

Vielleicht erinnern Sie sich noch an die Ratsdebatte über die Energiewende, die wir vor etwa einem Jahr geführt haben. In diesem Zusammenhang wurde angeregt, die Wasserkraft in unserem Kanton besser zu

nutzen. Ein inzwischen ehemaliger Kantonsrat hat sich für Strömungsturbinen eingesetzt. Überhaupt wusste es jeder besser und war ein Experte. Nun haben wir mit der Potenzialstudie zur Wasserkraft die nötigen Grundlagen geschaffen, um über die weiteren Schritte entscheiden zu können. Von den Verbänden und Organisationen wird dabei ausgeblendet, dass die bisherigen Abklärungen dazu geführt haben, dass wir von einer vermehrten Wasserkraftnutzung in allen anderen Gewässern, ausser dem Rhein und der Wutach, absehen. Wir sprechen heute nicht mehr über Kleinwasserkraftwerke, was als Erfolg des Naturschutzes und der Fischerei zu werten ist.

Im Rahmen weiterer Machbarkeitsabklärungen können alle von den Gegnern nun geäusserten Argumente gegen die Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes abgeklärt werden. Beispielsweise wurde in der Vorstudie erläutert, dass durch geeignete Massnahmen Laichhabitate für Äschen erhalten werden könnten; sie liefert aber keine abschliessende Antwort auf diese Frage. Deshalb sind weitere Abklärungen nötig, um herauszufinden, ob das Argument der Gegner, die Äschen seien hochgradig gefährdet, stichhaltig ist. Und was den Schaaren betrifft, so ist in dieser Vorstudie schon festgestellt worden, dass Überschwemmungen nicht tolerierbar wären. Deshalb ist bereits jetzt klar, dass es ein saisonal abflussabhängiges höhenvariables Stauregime braucht, wenn ein solcher Höherstau realisiert werden soll.

Auf dem langen Weg zu einem Höherstau des Rheins oder zu einem neuen Rheinfallkraftwerk sind noch viele Hürden zu überwinden. Es sind viele Sicherungen eingebaut. Dazu gehören beispielsweise alle gesetzlichen Bestimmungen, die zum Gewässerschutz, zum Landschaftsschutz, zum Naturschutz, zum Umweltschutz und zur Fischerei existieren. Erst wenn all diese Hürden überwunden sind, kann überhaupt über die Realisierung eines Höherstaus beziehungsweise eines zweiten Rheinfallkraftwerks gesprochen werden. Zudem haben wir mit den parlamentarischen und demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten dafür gesorgt, dass das Volk das letzte Wort dazu hat. Im Gegensatz zu Martina Munz sehe ich die Situation nicht ganz so dramatisch und es spricht für die gute Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament, wenn man entsprechende Änderungen in einer bereits guten regierungsrätlichen Vorlage vornehmen kann.

Auf dem bereits skizzierten langen Weg zur Realisierung spielen aber auch Wirtschaftlichkeitsüberlegungen eine Rolle. Urs Capaul hat das sehr schön dargelegt. In der heutigen Zeit ist es unheimlich schwierig, solche Projekte wirtschaftlich realisieren zu können. Natürlich kann sich das aber auch wieder ändern.

Damit komme ich zum letzten Punkt. Es wird nun eingewendet, dass zuerst weitere Machbarkeitsabklärungen durchgeführt werden sollten, bevor

das Wasserwirtschaftsgesetz revidiert wird. Meines Erachtens ist das ein Streit darüber, was zuerst war, das Huhn oder das Ei. Die Kraftwerksbetreiber werden keine weiteren Planungen und Abklärungen machen beziehungsweise nicht einmal nur darüber nachdenken, wenn dafür keine sichere Rechtsgrundlage geschaffen wird. Die Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes schafft Rechts- und Planungssicherheit. Die bereits vorhandene Vorstudie haben wir noch selbst gemacht und sie hat zwischen 60'000 und 70'000 Franken gekostet. Der Kanton selbst wird nun aber keine weiteren Abklärungen machen. Diese müssen von den Kraftwerksbetreibern an die Hand genommen und finanziert werden. Dafür brauchen sie aber eine gesicherte gesetzliche Grundlage.

Zum Schluss nochmals ein Hinweis auf die Energiewende: Letzte Woche hat der Bund seine Energiestrategie 2050 vorgestellt. Er geht in seinen Überlegungen ambitiös von einer Reduktion des Stromverbrauchs um 13 Prozent aus. Der Kanton Schaffhausen ist immer von einer Stabilisierung desselbigen ausgegangen. Der Bund hat sich ausserdem das Ziel gesetzt, bis 2035 14'500 Gigawattstunden erneuerbare Energien zu produzieren. Rechnen wir das auf den Kanton Schaffhausen um, der 1 Prozent der Schweiz ausmacht, sind das 145 Gigawattstunden. Wenn wir nun bereits bei unserem grössten Potenzial – der Wasserkraft – ein Denkverbot erlassen, dann vergeben wir uns damit eine Chance in einem Bereich, über den es sich weiter nachzudenken lohnt.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

### **Detailberatung**

#### **Art. 19**

**Thomas Hurter (SVP):** Auf der einen Seite wollen wir die Wasserkraft des Rheins besser nutzen und auf der anderen Seite haben wir das überwiesene Postulat Nr. 2011/3 von Martin Kessler. Wer behauptet, dass diese Vorlage und die Vorstudie nichts mit dem überwiesenen Vorstoss zu tun haben, liegt falsch.

Ein Postulat ist ein Prüfungsauftrag an die Regierung. Diese hat mit der Vorlage einen Bericht und eine Studie vorgelegt, die Folgendes aussagt: Es könnten 5 Prozent mehr Strom produziert werden, woraus zirka 660'000 bis 835'000 Franken Mehreinnahmen resultieren würden. Dem stehen aber massive, negative Auswirkungen gegenüber und es ist nicht klar, wie die dadurch entstehenden Mehrkosten finanziert werden könnten. Zudem sind in der Studie nicht alle Parzellen entlang des Rheins erfasst, aber ich mache Ihnen das nicht zum Vorwurf. Unklar sind auch die

Auswirkungen auf allfällige Bauvorhaben entlang des Rheins. Beispielsweise möchte der Ruderklub Schaffhausen sein Gebäude renovieren. Wird in Zukunft ein Bauverbot verhängt? Die Auswirkungen auf die bereits vorgenommenen Hochwasserschutzmassnahmen und die Verlegung der Leitungen entlang der Rheinuferstrasse sind ebenfalls unklar. Alle diese Fragen werden noch nicht beantwortet. Es herrscht ein klares Missverhältnis zwischen Kosten und Nutzen eines Höherstaus und er ist, vielleicht haben Sie es gespürt, nicht mehrheitsfähig.

Damit komme ich zur eigentlichen Gesetzesänderung: Sie argumentieren, dass die vorliegende Gesetzesänderung notwendig sei, weil mit dem heutigen Gesetz angedachte Projekte und Abklärungen dazu nicht möglich seien, da im Gesetz das Mass von 1969 enthalten sei. Wenn dem tatsächlich so ist, frage ich Sie, weshalb Sie in der Gesetzesänderung wieder das gleiche Mass von 1969 verwenden? In Abs. 2 haben Sie lediglich das Wort «technisch» gestrichen. Meiner Meinung nach wird eine verbesserte Wasserkraftnutzung lediglich durch den technischen Bereich möglich sein, aber das ist ein Detail.

Tatsächlich ist nebst Abs. 3 und 4 nur Abs. 2 lit. b neu. Vermutlich ist dieser Höherstau entlang der Konzessionsstrecke gar nicht zulässig, da auch deutsches Gebiet davon betroffen ist. Damit ist automatisch der Bund zuständig. Ich nehme an, das ist Ihnen bekannt.

Meine Damen und Herren, uns liegt eine Gesetzesrevision vor, die noch viel komplizierter ist, als es der Ursprungstext war und eigentlich nichts Neues bringt. Da wir aber die Wasserkraft des Rheins besser nutzen wollen, beantrage ich Ihnen, die Abs. 1 und 2 seien durch die folgende Formulierung zu ersetzen: «Die Wasserkraft des Rheins auf Schaffhauer Gebiet kann im Rahmen der Umwelt- und Gewässerschutzgesetzgebung ohne Höherstau besser ausgenützt werden.» Abs. 3 und 4 möchte ich in der Kommissionsfassung belassen.

Ich hoffe, dass mein Antrag genügend Stimmen erhält, sodass er in der Kommission im Rahmen der Vorbereitung der zweiten Lesung nochmals besprochen werden kann. Zudem soll sich die Kommission auch nochmals über die Konzessionsproblematik unterhalten.

Mit meinem Antrag wird zwar eine bessere Ausnützung der Wasserkraft zugelassen, was meines Wissens die meisten von Ihnen wollen, aber ein Höherstau wird klar abgelehnt, da er momentan weder notwendig noch realisierbar ist. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

**Heinz Rether (ÖBS):** Schon beim Geschäftsbericht der Spitäler Schaffhausen haben wir gemerkt, dass Sie, Thomas Hurter, gewisse Dinge besser wissen, als die Leute, die sich damit beschäftigen. Mit Ihrem Antrag haben Sie nun den Rohrkrepierer gratis mitgeliefert, denn zuvor haben Sie erklärt, dass auf der Höherstau-Strecke gar kein Kantonsrecht

gelte, sondern internationales Recht, da auch deutsches Gebiet davon betroffen sei. Im gleichen Atemzug beantragen Sie aber, dass der Höherstau auf kantonaler Gesetzesebene verboten werden soll. Das ist für mich völlig widersinnig.

**Martin Kessler (FDP):** Der Kommission ist bewusst, dass ein Höherstau auf dieser Strecke einer Bundeskonzession bedarf. Trotzdem besten Dank für die Belehrung. Mit Ihrem Antrag legen Sie den Fokus lediglich auf den Kanton Schaffhausen. Das bringt uns auch nicht weiter.

**Regierungsrat Reto Dubach:** Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Momentan sollten alle möglichen Projekte, der Höherstau oder auch der Neubau eines Rheinfalkkraftwerks gleichrangig behandelt werden.

Im Rahmen der Vorbereitung der zweiten Lesung kann sich die Kommission mit dem Verhältnis zwischen dem kantonalen und dem eidgenössischen Recht auseinandersetzen, denn das ist ein interessanter Aspekt, den Thomas Hurter hier eingebracht hat. Er ändert aber nichts daran, dass wir die jetzige Formulierung beibehalten sollten.

Auch die sprachlichen Bedenken bezüglich höher oder besser, die Peter Scheck geäußert hat, können wir in der Kommission nochmals besprechen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

### **Abstimmung**

**Mit 37 : 14 wird der Antrag von Thomas Hurter abgelehnt.**

**Peter Käppler (SP):** Wie Martina Munz es Ihnen bereits in der Fraktionserklärung angekündigt hat, beantrage ich Ihnen für Abs. 4 eine Änderung. Unsere Fraktion hat sich daran gestört, dass die Stellungnahmen des Kantons zu Wasserrechtskonzessionen des Bundes im Kantonsrat nur diskutiert, aber nicht auch genehmigt werden sollen. Gerade wenn es um eine Konzession geht, beispielsweise für den Höherstau, wo nicht kantonales Recht, sondern Bundesrecht gilt, soll der Kantonsrat nicht nur dazu konsultiert werden, sondern die dazugehörige Stellungnahme genehmigen müssen.

Uns ist klar, dass die Regierung schliesslich immer noch nach Bern schicken kann, was sie will, und der Bund damit macht, was er will. Wir sind aber der Meinung, dass eine Stellungnahme mehr Gewicht hat, wenn sie vom Parlament genehmigt worden ist. Unser Antrag für Abs. 4 lautet wie folgt: «Der Kantonsrat genehmigt die Stellungnahmen des Regierungs-

rats zu Wasserkonzessionen des Bundes.» Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

### **Abstimmung**

**Mit 25 : 22 wird der Antrag von Peter Kämpfer abgelehnt.**

Das Geschäft geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung an die Kommission zurück.

\*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr





